Luthers Anschauung von dem Geschlechtsleben und der Ehe und ihre geschichtliche Stellung

Von Reinhold Seeberg



ie führenden Geister der Menschheit pflegen von einer Grundidee beherrscht zu sein. Sie setzen diese mit unwiderstehlicher Kraft in dem Denken oder in dem Handeln der Menschheit durch. Aber nicht immer gelingt es ihnen selber schon, alle Konsequenzen, welche die neue Idee in sich birgt, klar zu überblicken und auszudrücken. Es wäre nicht wunderbar, wenn etwa Luther bei der ungeheuren geistigen Leistung auf dem Gebiete der Religion und der Sittlichkeit, die ihm zugefallen war, nicht Zeit gefunden hätte, in alle Winkel und Ecken des täglichen Lebens mit dem Licht seines neuen Prinzips hineinzuleuchten, oder wenn auf weiten Flächen das Emporsprossen der von ihm gesäten Saat durch die braunen Winterhalme noch verdeckt geblieben wäre. Aber es ist nicht so. Je genauer man Luther kennenlernt, desto erstaunter ist man über die Einheit und Konsequenz seiner Gedanken. Nach dem ersten Eindruck könnte man urteilen, Luther schleudere wie ein Vulkan unzusammenhängende Einfälle und Gedanken aus sich empor. Ich habe in eingehender Darstellung seiner Lehrgedanken zu zeigen versucht, wie straff und streng diese unter sich zusammenhängen, und daß auch dort, wo offenbar Mittelalterliches von ihm bewahrt wird, seine Eigenart hervorbricht[1]. Ich hoffe, daß der Leser auch an dem ethischen Gedankenkomplex, dem diese Blätter gewidmet sind, die Wahrnehmung machen wird, wie stark seine Grundanschauungen die überkommenen Vorstellungen neu orientiert und umgebildet haben.

Ich trete hiermit in Gegensatz zu einer weitverbreiteten Auffassung, die neuerdings Marianne Weber wieder eindrucksvoll vorgetragen hat. Danach hätte Luther keinen „prinzipiellen Fortschritt" über die mittelalterliche Auffassung erreicht. Die Befriedigung des Geschlechtstriebes sei ihm „an sich Sünde" wie außer so auch in der Ehe. Es fehle ihm

das Verständnis für die sittliche Lebensgemeinschaft in der Ehe. Von der Frau verlange er nur Gehorsam und Unterwürfigkeit, ihr geistiges Streben erkenne er nicht an[2]. Die Verfasserin hätte schon aus den Lutherbiographien oder aus dem guten Artikel von J. Gottschick über die Ehe und Fuchs' Schrift über den Gegenstand Tieferes entnehmen können[3]. Mit den katholischen Polemikern sich auseinanderzusetzen, verspricht nach den Proben mangelnden Verständnisses und guten Willens, die man selbst bei einem Manne wie H. Denifle findet, wenig Erfolg. Wenn hier Luther immer wieder Vorliebe für die „Zote" nachgesagt wird, so genügt doch schon ein kurzes Besinnen, um einzusehen, daß Luther bei aller Derbheit und Offenheit seiner Ausdrucksweise doch nie die schlüpfrigen Pfade beschreitet, die zu unsauberen Gedanken oder zur Erregung der Begierde bei dem Leser führen sollen. Das aber ist es gerade, was die Zote charakterisiert. Es ist Luther immer heiliger Ernst um das, was er sagt. Auch wo er alle Mittel des Humors und derber Anschaulichkeit spielen läßt, fühlt man den frommen Willen hinter solchen Äußerungen, und nur der Haß kann sie mißverstehen[4].

Ehe wir uns jetzt Luthers Anschauungen zuwenden, wollen wir in einigen Zügen die mittelalterliche Auffassung der Ehe, die er vorfand, zu charakterisieren versuchen.

I

Das Christentum hat sich in seiner Auffassung der Ehe und des Geschlechtslebens im ganzen dem Judentum angeschlossen. Aus diesem stammte vor allem die patriarchalische Anschauung von Haus und Ehe, die so lange die christliche Denkweise begleitet hat. Nicht minder ist der Preis der häuslichen Tugenden der Frau, der so oft wiederholt wird bei christlichen Autoren, der alttestamentlichen Spruchweisheit entnommen. Ebenso ist die Betonung des göttlichen Segens bei reicher Nachkommenschaft sowie die Pflicht, die Kinder zum Dienste Gottes zu erziehen, israelitischen Ursprunges. Die Gedanken von der Unreinheit des Geschlechts- und Ehelebens sind nicht jüdischen und auch nicht christlichen Ursprunges, sondern entsprechen den in der ausgehenden Antike nicht seltenen Anschauungen. Auch die für beide Geschlechter geforderte

Monogamie und die Beschränkung des Geschlechtsverkehrs auf die Ehe war dem späteren Judentum nicht fremd. Das Christentum hat aber vermöge der Innerlichkeit seiner Moral bekanntlich bereits den unkeuschen Blick als Ehebruch zu beurteilen gelehrt. Die Unauflöslichkeit der Ehe war in dem israelitischen Gesetz eingeschränkt durch das Recht des Mannes, die Frau mit einem Scheidebrief zu entlassen. Indem demgegenüber Jesus die Ehe nicht als einen Rechtsvertrag ansieht, sondern als eine natürliche, in der göttlichen Schöpfung begründete Vereinigung, hat er jede Scheidung der Ehe verworfen, es sei denn, daß die natürliche Verbindung durch menschliche Schuld oder durch Hurerei faktisch zerstört worden ist. In diesem Fall wäre dann die „Scheidung" nichts anderes als die Konstatierung eines vorhandenen Tatbestandes[5]. Endlich aber ist zu verweisen auf Paulus' *Magna Charta* der religiösen Gleichheit aller derer, die in Christus sind oder von seinem Geist getragen und bewegt werden, sie seien nun Juden oder Griechen, Freie oder Knechte, Männer oder Weiber (Gal. 3, 28). Hier ist die innere Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern klar ausgesprochen. Und dem entspricht es, daß auch Frauen Prophetinnen sein und die höchste Probe des Geistbesitzes im Martyrium bestehen können[6].

Diese Grundzüge sind in der alten Kirche im wesentlichen eingehalten worden. Das Lob der christlichen Frau wegen ihrer Keuschheit, ihres sittlichen Ernstes, ihrer Wohltätigkeit und ihres Eifers in der Kindererziehung ist ebenso bekannt, wie daß sich das Leben des Hauses entsprechend den in dem römischen Weltreich herrschenden Anschauungen in den Formen der patriarchalischen Gewalt des Mannes vollzog und hat vollziehen können. Es ist nicht zweifelhaft, daß gerade die häusliche Sittlichkeit ein Hauptfaktor zur Zusammenhaltung wie zur Ausbreitung des Christentums gewesen ist.

Die bisweilen vorgetragene Auffassung, als hätte die germanische Schätzung der Frau, wie sie etwa Tacitus bezeugt, eine Vertiefung der Sittlichkeit des Ehelebens hervorgebracht, läßt sich geschichtlich nicht begründen. Zwar kann man sagen, daß die germanische Gemütsanlage und der mit ihr zusammenhängende soziale Sinn indirekt auch dem ehelichen Leben zugute gekommen sind. Aber die Hauptsache ist doch

wie auf dem Gebiete der Bildung so auch dem der Kultur mit Einschluß der Familienkultur der rastlosen Erziehungsarbeit der Kirche zu danken. Orientieren wir uns kurz über die diese leitende Anschauung. Die Ehe beruht, der römischen Rechtsanschauung entsprechend, auf der freien Erklärung *(consensus mutuus)* zweier Personen verschiedenen Geschlechtes, einander für immer angehören zu wollen. Es ist also ein *consensus* zu einer *mutua suorum corporum potestas*. Diese Erklärung soll vor dem Priester geschehen, da die Ehe ein kirchliches Sakrament geworden ist. Hierdurch wird sie rechtsgültig. Nach der germanischen Auffassung ist dagegen für die Ehe wesentlich die Übergabe der Braut an den Bräutigam durch den Vater oder Vormund der Braut oder auch später durch den Priester. Doch soll hierdurch die Freiheit des *mutuus consensus* der Brautleute nicht ausgeschaltet werden. Das, was die Ehe zum Sakrament macht, ist nicht die Einsegnung durch den Priester, die, wie noch Antoninus von Florenz sagt, nur ein *forma accidentalis* ist, *et non de substantia matrimonii*, sondern die Form des Sakramentes sind die Worte des *consensus* der beiden Brautleute, die *materia* sind diese selbst. Was bewirkt nun aber das Sakrament? Im Paradiese hat Gott die Ehe befohlen. Ohne Eintritt der Sünde hätte sich der eheliche Verkehr ohne alle Konkupiszenz vollzogen. Nachdem diese aber eingetreten ist, ist der Geschlechtsakt zu etwas des Menschen Unwürdigem geworden, da der Mensch in ihm durch den Wollustkitzel um die Vernunft kommt und ganz Fleisch wird. Das widerspricht aber der natürlichen Ordnung und ist daher eine Todsünde. Da sich aber diese Unordnung nicht wider Gott, sondern wider den Menschen selbst oder eine andere Kreatur richtet, kann Gott sie seiner Ordnung einordnen. Das geschieht aber durch das Sakrament der Ehe. Dies wird somit nicht ein göttliches Gebot sein, sondern ein *statutum, quod esset signum illius coniunctionis, quae erat ordinata ad concupiscentiae remedium*. Somit ist das Ehesakrament als Abbild der Vereinigung Christi mit der Menschheit das Mittel, durch welches die eheliche Vereinigung von Sünde und Schuld frei wird. Dies faßt aber in sich, daß die Verlobten sich durch den *Consensus* gegenseitige Treue *(fides)* versprechen, und daß sie den Geschlechtsakt mit dem Absehen auf Nach-

kommenschaft vollziehen. So ist das Sakrament also ein *remedium, quod excusat coitum et facit illud esse veniale sive non peccatum, quod alias esse peccatum.* Sofern das Sakrament aber Abbild der Vereinigung Christi mit der Menschheit ist, ist es ebenso wie diese unlösbar. Diese überaus künstliche und wenig einleuchtende Gedanken-verbindung hat Duns Scotus gelegentlich in der später oft wiederholten Formel *gratiosa coniunctio animarum* zusammengefaßt[7].

Zur Ergänzung fügen wir sofort einige Urteile über das Verhältnis des jungfräulichen zu dem ehelichen Leben hinzu. Da ist es nun keine Frage, daß dem eheloſen oder jungfräulichen Stande der Vorrang vor der Ehe gebührt. So lehrt Antoninus, daß schon bei der Taufe den Kindern die Virginität eingegossen werde, da ja die Taufe dem Menschen alles eingieße, was zu seiner Vollkommenheit dienlich sein kann, sofern der Mensch dem kein Hindernis in den Weg stellt[8]. Die Jungfräulichkeit ist der durchgeführte Entschluß, sich von dem sinnlichen Liebesgenuß für immer frei zu halten. Wer diesen Lebensstand wirklich einhält, wird zur Braut Christi, wird aller geistlichen Weisheit und Schönheit fähig und erwirbt das Anrecht auf eine himmlische Aureole[9]. Hiernach ist es keine Frage, daß das jungfräuliche Leben sittlich wie religiös hoch über dem in aller Keuschheit geführten Eheleben steht[10]. *Est quidem ille status* (d. h. die Ehe) *bonus a domino in officium institutus et in remedium indultus, in quo homo salvari potest, sed viduali continentia et virginali puritate longe inferior... Bona est castitas coniugalis, melior continentia vidualis, optima perfectio virginalis*[11].

Auf die sehr ausführlich besprochenen Ehehindernisse einzugehen, können wir uns ersparen. Für unseren Zweck genügen die gewonnenen Gesichtspunkte. Die Ehe ist von Gott im Paradiese dem Menschen zwar geboten, aber das gesamte Geschlechtsleben ist durch die Sünde derart mit Konkupiszenz versetzt, daß es den Menschen entwürdigt und an sich als Todsünde zu verwerfen ist. Gott hat aber das Sakrament der Ehe zur Entschuldung des Geschlechtsverkehrs eingesetzt. Als Abbild der unlöslichen, treu eingehaltenen und fruchtbaren Vereinigung Christi mit seiner Menschheit und damit der Menschheit überhaupt

macht dies Sakrament, das in dem freien gegenseitigen Konsens der Eheleute sich realisiert, den ehelichen Verkehr sündlos. Aber die freie Enthaltung von aller geschlechtlichen Begierde stellt einen religiös wie sittlich höheren Lebensstand dar, dem somit auch ein höheres Verdienst und ein größerer Lohn zukommt. Im übrigen wird dann natürlich zur ehelichen Treue und zur frommen Erziehung der Kinder ermahnt. Frau und Kinder unterstehen der uneingeschränkten Autorität des Hausherrn. *„Der man des wîbes voget is unde ir meister"*, sagt z. B. der Schwabenspiegel, und das wird auch von den kirchlichen Schriftstellern vollauf bestätigt. Ohne die Erlaubnis des Mannes darf die Frau keine erheblicheren Geschenke machen. Sie untersteht in jeder Hinsicht seiner Gewalt und Zucht. Zwar wird er zu Freundlichkeit und Milde gegen die Frau ermahnt, da sie nach der Schrift das schwächere Geschöpf ist. Aber dem Manne steht doch nach allgemeiner Auffassung das Züchtigungsrecht der Frau gegenüber zu. Dies kam auch in vornehmeren Kreisen zur Anwendung. Schon Kriemhild klagt, daß Siegfried ihr gar sehr zerbleuet habe den herrlichen Leib. Aber noch der maßgebende Ethiker des 15. Jahrhunderts, der hl. Antoninus lehrt, daß der Mann die Frau mit Ruten züchtigen dürfe, nur nicht so, daß ihr dabei ein Glied verstümmelt oder sie ernsthaft krank werde. Die Frau dagegen soll ihn nicht reizen, darf ihn aber, wenn er irrt, bescheiden ermahnen. Klagen der Frauen wider übermäßige Züchtigungen werden erwähnt. Wenn aber der Mann nachwies, daß er seine Frau bloß zum Zwecke der Erziehung mit der Rute bestraft habe, so blieb er im Recht. Man wunderte sich im Gegenteil darüber, wenn er bei fortgesetzter Widerspenstigkeit der jungen Frau die Rute nicht angewandt hatte. Um dies zu verstehen, wird man sich allerdings dessen zu erinnern haben, daß vielfach erheblich viel ältere Männer ganz junge Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren heirateten, um sie sich zu erziehen, wobei dann derartige Strafen unter Umständen begreiflich sind[12].

Bei diesen Grundsätzen und Lebensformen kann es nicht wundernehmen, daß von einem innigen persönlichen Verhältnis der Ehegatten untereinander im Mittelalter doch nur selten die Rede ist[13]. Ebenso wird von der bräutlichen Liebe nach ihrer persönlichen Seite nicht viel Auf-

hebens gemacht. Sinnliche Neigung auf der einen Seite, nüchterne Erwägungen der Eltern auf der anderen gaben den Ausschlag[14]. Die überschwengliche Verherrlichung des Weibes in dem Minnedienst bezieht sich fast nur auf die verheiratete Frau eines anderen Mannes und bringt einen schwülen und ungesunden Zug in das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Zwar wurde die gesellschaftliche Stellung der Frau hierdurch in etwas gehoben, aber zugleich wurde die schlichte Sittlichkeit der früheren Zeit untergraben. Die Bildung der mittelalterlichen Frau darf, was die höheren Kreise anbetrifft, nicht unterschätzt werden. Lesen, Schreiben, Religion, wohl auch Musik und fremde Sprachen bildeten die Hauptbestandteile. Dazu kommen die häuslichen Fertigkeiten. In ihrem äußeren Auftreten sollte die Frau auf Anstand und Würde halten. Sie soll einherschreiten „wie eine müde Kuh", sie soll auf der Straße mit der sie begleitenden Magd nicht scherzen. Früh schon soll sie sich als Matrone fühlen, nach dem zweiten Kinde soll sie sich nicht mehr schmücken. *Gancz sittig und senfftmütig, so recht fridsam und gütig, dazu schemig, schlecht und einfelltig, tugentsam stets zu dinst bereyt* — so denkt sich der Nürnberger Hans Volz das Ideal der Ehefrau. Dazu kommt die ebenfalls im ausgehenden Mittelalter häufige Verherrlichung der tragenden Demut und Geduld der Frau unter dem Übermut oder der Roheit des Mannes, wie die Genoveva- oder Griseldis-Dichtungen es zeigen[15].

II

Indessen neben dieser Entwicklungslinie läuft eine andere. Die erste hat die Frau ganz im Sinn der kirchlichen Tradition zur demütigen und unterwürfigen Genossin des Mannes erzogen. Die Kirche hat hierdurch fraglos die Familiensittlichkeit gefördert. Sie hat weiter, indem sie den freien Konsens der Frau bei der Eheschließung forderte, ihre persönliche Freiheit anerkannt, und sie hat durch die sakramentale Fassung der Ehe nicht nur ihre Unauflöslichkeit gesichert, sondern auch dem ehelichen Leben eine gewisse Weihe verliehen. Das darf nicht verkannt werden, auch wenn man darüber klar ist, wie verhängnisvoll die Zurücksetzung gegenüber der Virginität und die Bedrückung des persönlichen

Lebens der Frauen gewesen ist. — Nun läuft neben dieser Entwicklungslinie eine zweite, die ebenfalls starke geschichtliche Wirkungen ausgeübt hat. Seit dem 13. Jahrhundert tritt in dem gesamten mittelalterlichen Leben ein Emporkommen der Persönlichkeit in die Erscheinung. Das Individuum empfindet seine Eigenart gegenüber den sozialen Verbänden, in die es eingegliedert ist. Es beginnt sein Leben mit einer gewissen Selbständigkeit zu gestalten. Eine Eigentümlichkeit der germanischen Seele kommt in alledem zum Durchbruch. Auch die Frauenwelt wird von dem neuen Geist ergriffen. Zunächst macht sich dieser Zug in den weiblichen Klöstern bemerkbar. Man denke nur an eine große Dichterin, wie Mechthild von Magdeburg es war, und an viele andere bedeutende Nonnen der deutschen Klöster. Oder man vergegenwärtige sich den feinen und tiefen Seelenverkehr zwischen Heinrich Seuse und der Töße r Nonne Elsbeth Stagel. In allen diesen Erscheinungen nimmt man eine neu emportauchende Geistigkeit der deutschen Frau wahr. Aber auch im wirtschaftlichen Leben zeigte sich etwas Ähnliches. Die Frauenbildung nimmt zu, und sie fängt an, einen selbständigen, mehr weltlichen Charakter gegenüber der früheren Klosterbildung zu gewinnen. Seit dem 13. Jahrhundert kannte man in Deutschland eine Frauenfrage. Trotz der großen Sterblichkeit der Frauen im Kindbett überwog die Sterblichkeit der Männer. So blieben nicht selten Frauen in gedrückter Lage zurück, wenn die Männer oder Väter gestorben waren. Allmählich ließ man es zu, daß nicht nur nach dem Tode eines zünftigen Handwerkers die Meisterin das Geschäft weiterführte, sondern daß auch Frauen und Mädchen als selbständige Unternehmerinnen auftraten oder doch in verschiedenen Gewerben als — übrigens oft schlecht bezahlte — Arbeiterinnen eingestellt waren. Im Westen kamen die Beginenhäuser auf, in denen sich das Stiftsleben mit einer gemeinsam organisierten Hausindustrie — später auch Teilnahme an Beerdigungen als Leichenbitterinnen und Klageweiber — verbindet. Man kann endlich hier noch auf die im späteren Mittelalter ungemein stark zunehmende Prostitution verweisen. Fahrende Fräulein waren nicht nur auf jedem Reichstag oder Konzil vorhanden, sondern begleiteten auch in großer Anzahl jedes Heer. Dazu kamen dann die unter obrigkeitlicher Aufsicht stehenden

Frauenhäuser, deren fast jede größere Stadt mehrere hatte, die aber auch in vielen kleinen Orten nicht fehlten[16].

In diesen und ähnlichen Erscheinungen offenbart sich teils ein Niedergang der Sittlichkeit, teils aber auch eine Befreiung des persönlichen Lebens. Auch die steigende Kritik an der Kirche und die Zunahme der Häretiker weist auf die gleiche Strömung zurück. Nun begegnet uns aber in der Kirche des 15. Jahrhunderts, zumal bei den in der Inquisition so tätigen Dominikanern, eine animose Kritik des weiblichen Geschlechtes, welche die Frau als Urheberin alles Bösen ansieht und in steigendem Maße ihr die Sünde der Zauberei vorwirft. Seinen Höhepunkt erreicht dieser Frauenhaß in dem berüchtigten Hexenhammer von Heinrich Institoris und Jakob Sprenger (1487). Aber der Fanatismus dieses Buches, das die Frau zur Urheberin fast aller Sünden macht, sie als Hexe denunziert und zur systematischen Erforschung und unnachsichtlichen Bestrafung ihrer Vergehen anleitet und auffordert, steht nicht vereinzelt da. Kein Geringerer als der große Ethiker Antoninus selbst hat durch die Aufnahme des Sündenalphabetes der Frauen, das sein Ordensbruder, der berühmte Johannes Dominici verfaßt hat, in sein großes Werk dem Hexenhammer das meiste Material zu seinem Kapitel über die sündhafte Art der Frauen geliefert[17]. Ähnliche Wege ist aber auch Konrad Bitschin in dem zweiten und dritten Buch seines großen Werkes *De vita coniugali* gegangen[18]. Es wird daher gut sein, die Hauptgedanken des Hexenhammers über die Frau hier kurz zusammenzustellen, denn sie lehren uns eine ganze Richtung und nicht bloß die verstiegene Bosheit eines einzelnen Fanatikers kennen[19].

Bei der Frau ist der Aberglaube häufiger als bei dem Mann. Sie ist in allem maßlos, und, weil schwach, versucht sie sich durch geheime *maleficia* zu rächen. *Modernis temporibus* zeigt sich dies besonders deutlich. Die Frau ist aber in allen Kräften des Leibes und der Seele mit schweren Mängeln behaftet. Ihr Intellekt ist anders als der der Männer, sie ist fleischlicher als diese. Als *animal imperfectum* neigt sie zum Betrug. Sie hat von Natur einen geringeren Glauben als die Männer, wie schon das Wort *femina* zeigt, das, Antonins Weisheit folgend, von *fe* und *minus* abgeleitet wird, *quia semper minorem*

habet et servat fidem. Daher leugnet sie auch bald den Glauben ab, *quod est fundamentum in maleficis.* Die Frau neigt zum Haß des früher Geliebten, und ihre Rache betätigt sie auch durch Zauberei. Sie lügt und ist gefallsüchtig; durch ihre fleischlichen Begierden kommt alles Unheil in die Welt. Cato hat recht mit seinem Ausspruch, daß, wenn es nicht Weiber gäbe, die Welt nicht ohne Götter wäre. Drei große Fehler beherrschen das Weib, nämlich *infidelitas, ambitio* und *luxuria.* Je mehr ein Weib mit einem dieser Laster behaftet ist, desto leichter kommt sie zur Zauberei. Am stärksten ist aber der dritte Fehler oder die sinnliche Begierde in ihr wirksam. Daher ist aber die neue Häresie zu bezeichnen als *maleficarum* und nicht *maleficorum haeresis,* denn Christus hat bis jetzt das männliche Geschlecht, das er selbst angenommen hat, vor der Schandtat der Zauberei bewahrt[20].

Ich breche mit dem Berichte ab. Daß der schnell zunehmende Hexenglaube auch auf Haus und Familie schlimme Wirkungen ausüben mußte, ist selbstverständlich, wenn sie hier auch weniger, als man erwartet, hervorzutreten scheinen. Aber Mißtrauen, üble Nachrede und eine gesteigerte Angststimmung den dunklen Mächten gegenüber konnten nicht fehlen. Ebenso begreift es sich leicht, daß dieser Glaube, einmal neu belebt, in einer Zeit allgemeiner Unruhe uralte abergläubische Vorstellungen aus der Tiefe wieder an die Oberfläche emporziehen mußte. Das wird nicht nur von denen gelten, die von den Wirkungen der *maleficae* sich getroffen glaubten, sondern es wird auch fraglos die Zahl der *maleficae* selbst gemehrt oder in mancher Frau das Bewußtsein über übernatürliche Kräfte zu verfügen erst gewirkt haben. Das *sanctum atque providum,* das Tacitus den germanischen Frauen nachsagte, lebte wieder auf, freilich jetzt herabgesetzt zu unsauberem Teufelsdienst in dunkler Gemeinschaft mit einer bösen Geisterwelt. Alle möglichen üblen und schmutzigen Elemente trieben jetzt ihr Gewerbe als dämonische Geheimkunst und stärkten dadurch den Aberglauben des Publikums an den Erfolg ihrer Künste. Aber auch hysterische Spiritistinnen und Visionärinnen fanden sich sicherlich in großer Zahl unter den *maleficae* oder *striges.* Alle solche Personen ließen ihr Tun in den Mantel des Ungeheuerlichen und Dämonischen hüllen und glaubten

dann so auch selber an den Spuk, mit dem man sie umgab. So ist ein furchtbares Gewirr des blödesten Aberglaubens entstanden, der aber zumeist auf einfache Grundelemente, teils verbrecherischer Untaten, teils pathologischer Autosuggestionen zurückgeführt werden kann[21]. In diesem Sinn kann man sagen, daß es wirklich „Hexen" gegeben hat, ob sie nun ihr Gewerbe als Hebammen trieben oder hysterischem Spiritismus und Somnambulismus sich ergaben. Die seit länger als einem Jahrhundert der Häresie mit neu belebtem Eifer nachspürende Kirche erblickte in allen diesen und ähnlichen Missetaten oder Extravaganzen eine neue, besonders von dem weiblichen Geschlecht gepflegte Häresie, welche die Inquisition mit allem Eifer zu bekämpfen habe. Papst Innozenz VIII. hat in der Bulle *Summis desiderantes affectibus* (1484) ausdrücklich hierzu aufgefordert und den Widerspruch, der sich wider das Vorgehen der Inquisitoren vielfach erhoben hatte, verworfen.

Die Renaissance hat keine neuen Gedanken über das Geschlechtsleben und die Ehe in das Volk gebracht. Die antiken Vorbilder gaben dazu nicht viel Anlaß. Die Klagen und Scherze der Alten über die Frauen wurden zwar wiederholt, und sie haben auch ihren Platz in der theologischen Literatur der Zeit gefunden, von den Humanisten selbst waren sie nicht allzu schlimm gemeint. In erfreulicher Weise fängt man allmählich an, das Schelten über die Frauen für unwürdig und unpassend zu halten. Albrecht von Eyb veröffentlichte 1472 sein schönes „Ehebüchlein"[22], das unter Verwendung einer Anzahl von Zitaten aus alten Schriftstellern eine sympathische Darstellung des Ehelebens gibt und dabei auch der Frau mehr persönliche Bedeutung einräumt, als es sonst im Mittelalter üblich war.

Doch damit müssen wir es hier genug sein lassen. Daß die Kirche des Mittelalters um die Moral und Kultur große Verdienste hat, wird niemand leugnen. Sie hat das Geschlechtsleben durch das Ehesakrament geweiht, und sie hat durch ihre Predigt dem außerehelichen Geschlechtsverkehr Schranken gezogen und Zucht und Ordnung in das häusliche Leben gebracht. Sie hat dies alles durch die Autorität eines heiligen Gesetzes und eines heiligen Amtes durchgesetzt. Aber nun zog langsam eine neue Zeit empor. Die Persönlichkeit kommt zum Bewußt-

sein ihrer eigenen Geistigkeit und will nun frei werden von den Banden des Gesetztums. Sie sprengt die Fesseln, die das Gesetz um ihre Sinnlichkeit gelegt, und sie will kein anderes Zusammenleben mit einer anderen Person als ein durch innere geistige Gemeinschaft vermitteltes. Das Keuschheitsideal fällt dahin als naturwidrig, das Ehesakrament als ungeistig und unwirklich; die überkommenen Lebensformen bleiben, aber sie sind brüchig und leer. Und in alledem spürt man jetzt Gottes Allgewalt. Über dem reißenden Strom der Sinnlichkeit erschallt Gottes Schöpferruf, die freien Menschenherzen werden zusammengeführt von dem allwaltenden Willen. Darüber zerreißen die alten Ordnungen und zerknicken die alten Maßstäbe. Die Ehe, wie deutsches Empfinden sie fordert, wird zum Ideal und Postulat. Aber wer will es verwirklichen? Ein deutscher Mönch heiratet eine deutsche Nonne. Er zertritt die Ideale, die ein Jahrtausend über als heilig gegolten. Aber er tut mehr. Er stellt ein neues Ideal her, in großen, groben Umrissen, aber er verwirklicht es zugleich in seinem Leben. Nichts Lebendiges ist schon fertig, aber es ist auf der Fahrt. Luther hat das neue Eheideal geschaut, und er hat die Fahrt nach ihm eröffnet.

III

Wenn wir uns jetzt Luthers Auffassung von dem Geschlechtsleben und der Ehe zuwenden, so tun wir gut, uns zunächst in einigen Sätzen über die allgemeinen religiösen und sittlichen Voraussetzungen, die bei ihm hierfür in Betracht kommen, zu verständigen[28].

Wir gehen aus von dem Walten Gottes in Natur und Geschichte. Gott waltet als allmächtiger und unwiderstehlicher Wille in allem, was in der Welt ist und wird. Er ist allwirksam. Die Kreaturen sind Larven oder Masken, hinter denen sich Gottes Wirken verbirgt. Wie ein großes Turnier ist die Geschichte der Menschen, aber Gottes Wille bestimmt die Kräfte und das Wollen aller Mitwirkenden in dem großen Spiel. Nicht minder ist er wirksam in dem natürlichen Leben. Er läßt die Geschöpfe männlich oder weiblich werden und treibt sie dann zueinander in heißer Brunst, denn er will, daß sie sich mehren und die Menschheit erhalten bleibe. In alledem ist bei Luther ein starkes Empfinden

der Lebendigkeit Gottes wirksam. Nicht bloß die abstrakte Ursächlichkeit oder das absolute Sein ist sein Gott, sondern lebendiger allwirksamer Wille.

Aber die geistige Welt, die Gott so leitet, ist von ihm abgefallen. Sie hat selbst ihr Wollen zu selbstsüchtiger Begierde bestimmt. Es ist ein Rätsel, wie das möglich war. Aber es ist eine furchtbare Wirklichkeit. Das Walten Gottes dauert fort in der Welt, aber die Menschen erniedrigen die Triebe ihrer Seele und ihres Fleisches jetzt selbstwillig zur Befriedigung ihrer Selbstsucht. Das ganze Menschengeschlecht wird von diesem *radicale peccatum*, das von den ersten Menschen her auf alle übergegangen ist, beherrscht. Aber mit ihrem Willen führen sie es aus. Daher ist es ihre Schuld. Und weil sie schuldig sind, wendet sich nun die von Gott gewollte Ordnung der Welt wider sie. Und so wird ihnen die Selbstsucht zu einer unversieglichen Quelle des Übels und des Elends. Es ist Gottes Zorn, der so über sie ergeht, aber es ist zugleich Erbarmen, daß der Mensch in seiner Gottwidrigkeit Friede und Befriedigung nicht zu finden vermag.

Aber Gott bleibt in der Welt wirksam. Er hat dem Menschen die Vernunft gegeben und mit ihr zugleich einen Trieb zur vernünftigen sozialen Ordnung des Lebens. Das eine wie das andere ist verdunkelt und verunreinigt durch die Trennung von Gott mit ihrem Unglauben und ihrer Selbstsucht. Aber trotz allem bleiben der Seele mit ihrer geistigen Anlage diese Urtriebe zu Wahrheit und Ordnung erhalten. Das ist nicht der Menschen Verdienst, aber es ist Gottes Ordnung so. Wäre sie nicht, so wäre die Menschheit schon längst zerfallen und verfallen. Aber Gott erhält sie durch sein moralisches Gesetz, das stetig in dem Gewissensurteil des Menschen über sich selbst Widerhall und Bestätigung findet, in einem Leben der Gemeinschaft. Dies Gesetz wurzelt in der Vernunft. Angesichts der konkreten Bedürfnisse des Lebens wird es dann zu positiven Gesetzen ausgestaltet, wie Gott sie den Juden gab und wie alle Völker sie sich geschaffen haben. So kommt es zu Sitte und Recht, zu Ehe, sozialem Leben und staatlichem Regiment, zur positiven Förderung dessen, was diesen Lebensordnungen entspricht und dadurch die Völker erhält, sowie zur Strafe der Übertretung des Gesetzes.

Aber mehr als eine äußere Zweckmäßigkeit der Lebensgestaltung und als eine ihr entsprechende bürgerliche Gerechtigkeit der Menschen läßt sich auf diesem Wege nicht erreichen. Die Sünde ist ja geblieben. Es fehlt daher an der willigen und freudigen Hinnahme des göttlichen Geistes mit seiner Offenbarung und mit seiner neu bildenden Kraft, denn der Mensch ist ungläubig. Es fehlt daher aber auch an der selbstwilligen Hingabe an Gott und das Gute oder an der Liebe. Man tut vielleicht das Rechte, aber man tut es nur, weil das Recht dazu verpflichtet und die Selbstsucht sich ihm zu fügen für zweckmäßig hält. Der Mensch unter dem Gesetz kommt eben nicht zum freien und freudigen Wollen des Guten, zur reinen und ungeteilten Hingabe an den Dienst der Brüder. Ihm fehlt das Gott erschlossene Herz, und ihm fehlt der selbstgewollte Trieb zum Guten. Man tut das Gute aus Vernunft, aber nicht von Herzen. Daher wird man nicht gut, sondern bleibt Gott und dem Guten innerlich fern und fremd. Soll es anders werden, so muß ein anderes Moment in die Entwicklung eingreifen. Es ist Gottes gnädiger Wille, der dem Menschen in dem Evangelium nahegebracht wird und seinen bösen Willen so überwindet, daß er hinfort selbst das will, was Gott will. Der Wille Gottes, den er bisher nur als ein fremdes hartes Gebot ansah, dringt in sein Inneres ein und erfüllt es mit Licht und Kraft. Jetzt erschließt sich das Herz Gott und empfindet ihn in der Macht seiner Güte, und der Wille gibt sich nun frei und freudig Gott hin, um sein Organ zu werden. So kommt es zu Glaube und Liebe. Und aus dem Bewußtsein der erlebten Gottesgnade strömt wie die Gewißheit, bei ihm in Gnaden zu stehen, trotz aller Sünde und Schuld, so auch der frohe Wille ihm zu dienen. — Man muß diese Gedanken, die Luther in wundervoller psychologischer Feinheit entwickelt, klar erfassen, wenn man ihn überhaupt verstehen will. Für uns ist dabei ein Punkt von besonderer Wichtigkeit. Die ganze Ordnung des natürlichen oder vernünftigen Rechtes, die bisher nur ein aus Zweckmäßigkeitsgründen gefordertes Gesetz war, das freilich auch von einem gewissen Lebenstriebe getragen wurde, verwandelt sich für den Christen in ein aus begeisterter Überzeugung und mit freiem Wollen gewolltes Gefüge von Zielen und Mitteln des Gott ge-

weihten Dienstes. Daraus versteht es sich, daß bei Luther Naturrecht und evangelische Sittlichkeit nicht selten ganz ineinander übergehen, und daß sie trotzdem ihrem Begriff nach genau voneinander zu sondern sind.

Wenn man diese Gedanken überlegt, so wird einem von vornherein einleuchten, daß Luther die Ehe wie das geschlechtliche Leben unter verschiedene Gesichtspunkte stellen kann. Er kann also den von Gott gegebenen Geschlechtstrieb, sofern er natürlich ist, als etwas Gewaltiges und Hohes verherrlichen, und er kann seine Betätigung wiederum, sofern sie durch rein selbstsüchtige Motive verunreinigt ist, dem strengsten sittlichen Tadel unterstellen. Ebenso wird es einleuchten, wie er die Ehe zunächst als eine rein natürliche Ordnung betrachten kann, welche wegen ihrer Bedeutung für die Gesamtheit der Aufsicht und Regelung durch die gesetzlichen Bestimmungen des Staates bedarf oder der Leitung durch die geschichtlich gewordenen Volkssitten unterstehen soll. So angesehen, kann er dann, zumal in seiner früheren Zeit, auch die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen als im Rahmen des staatlichen Lebens möglich ansehen, wie ja auch in Korinth derartige Ehen vorgekommen und von Paulus anerkannt worden sind. Von diesem Standpunkt aus ist es dann aber auch notwendig, daß er die Probleme der Ehegesetzgebung und insbesondere die verwickelten Fragen des Ehescheidungsrechtes nur widerwillig behandelt oder die Entscheidungen auf diesem Gebiet ganz dem weltlichen Regiment übergeben wissen will. Nun unterstanden die Ehefragen aber, da die Ehe ein Sakrament war, seit Alexander III. und Innozenz III. der geistlichen Gerichtsbarkeit. Auch hiergegen mußte Luther sich im Prinzip wenden, weil er eben die Ehe, sofern sie Rechtsordnung ist, als der weltlichen oder staatlichen Autorität unterworfen betrachtete. Ein kirchliches Gesetztum auf diesem natürlichen Lebensgebiet erschien ihm widersinnig und eine Gefahr für die Gewissen zu sein, sofern so sittliche Lebensverhältnisse nicht von innen heraus durch den guten sittlichen Willen, sondern durch äußere Gesetze geregelt werden sollten. Was Luther hierbei fürchtete, war vor allem, daß auf diesem Wege eine äußere Scheinsittlichkeit gefördert werde, die der echten Sittlichkeit den Weg verlege. Wenn dagegen bewußte Christen

mit dem ernsten Willen, Gott in ihrer Ehe zu dienen, sich miteinander verbinden, so soll ihnen das christliche Eheideal von der Kirche vorgehalten werden. Und ebenso soll ihnen Rat und Hilfe zuteil werden, wenn sie in ihrer Ehe in sittliche Schwierigkeiten geraten, die sie nicht zu überwinden vermögen und die sie in harte Gewissensnöte stoßen. Hier hat die Arbeit der Kirche ihren Platz, sofern sie sittliche Mittel zur Überwindung der Hindernisse zu zeigen und den Trost der Sündenvergebung zu spenden vermag. Nicht Gesetze hat die Kirche also aufzustellen und deren Beobachtung zu kontrollieren, sondern sie soll Geist und Leben in denen erwecken, die in die Ehe treten und in ihr leben. Von diesem Standpunkt des Evangeliums her sind somit Luthers positive Anschauungen von der Ehe zu verstehen, nicht aber als eine äußere Gesetzesordnung. Und nicht im Rahmen eines kirchlichen Gesetzes, sondern vom Standpunkt christlicher Sittlichkeit her sind nach Luther die Mängel und Schäden zu bekämpfen, die er in dem Ehe- und Geschlechtsleben seiner Zeit wahrnahm.

IV

Gehen wir nun etwas genauer auf die einzelnen Seiten des Ehe- und Geschlechtslebens ein. Dabei wollen wir zuerst der Probleme seiner Zeit gedenken, die Luther positiv und vor allem negativ bei der Aufstellung seiner Ansichten bestimmt haben. Sodann wollen wir seine Beurteilung der Ehe und der geschlechtlichen Verhältnisse von dem Boden der christlichen Sittlichkeit aus kennenlernen[24].

Es sind drei Gesichtspunkte, von denen her Luther die Schäden des Geschlechts- und Ehelebens seiner Zeit einer scharfen Kritik unterzieht. Es ist zunächst die geschlechtliche Art und der geschlechtliche Bedarf des Menschen, es ist sodann der Geiz und die Willkür der Eltern, und es ist schließlich die Zuchtlosigkeit, welche der Sünde freien Lauf läßt, oder die Scheinsittlichkeit, welche hinter der Befolgung von allerhand äußeren Satzungen die Unsittlichkeit verbirgt. Besonders gegen letzteres tritt Luther hier wie anderwärts mit aller Energie in die Schranken. Im übrigen werden die genannten Gesichtspunkte von ihm auch gern miteinander verbunden bei der Kritik von Schäden, in denen einer von

ihnen die Hauptrolle spielt. Gehen wir diesen Gesichtspunkten nun etwas genauer nach.

Gott schuf den Menschen als männlich und weiblich, als Er und als Sie. So hat er es für gut angesehen um der Erhaltung des Menschengeschlechtes willen. Somit ist die Geschlechtlichkeit ein göttliches Werk. Die Menschen müssen also so sein. Mit furchtbarer Kraft wird der Trieb in den Geschlechtern wirksam und treibt sie zueinander. Das ist Natur und nicht Willkür. Der Mensch muß, da er eben Mann oder Weib ist, sich samen und mehren wollen[25]. Wie Feuer brennt es in ihm, nicht nach Gold oder Silber drängt es ihn, sondern *ich will dich selb haben, ich will gantz oder nichts haben*[26]. Ob jemand Christ ist oder nicht, tut hier nichts zur Sache, das Fleisch *wütet, brennt und samet ebensowohl als eines andern menschen fleisch*[27]. Gewiß ist diese Brunst, die Mann oder Mädchen haben, in einigen stärker und in anderen schwächer wirksam, aber sie fehlt bei fast keinem. Kein Gesetz und keine äußere Zucht hilft dawider. Es ist eine Not im Menschen, die ihn zu dem anderen Geschlecht hinzieht. Sein Wille kann des nicht Herr werden, denn es ist Gottes Schöpfungswille selbst, der ihn treibt[28]. So muß der Mensch nach Gottes Willen in die Ehe treten, oder er verfällt entweder dem „heimlichen Leiden", wie man es nennt, oder der Unzucht mit ihrer wilden Selbstsucht. *Fleusset es nicht ynn das fleisch, sso fleusset es ynns hembt*[39]. Aber solche Not ist nicht nur eine Qual, sondern ist auch Sünde. Es ist daher unrecht, sie mit sich zu schleppen, statt ihr ein Ende dadurch zu machen, daß man Gottes Willen, wie er in diesem Naturtrieb sich offenbart, Folge leistet und in die Ehe tritt[30]. Wenn dies Gottes Ordnung ist, und wenn etwa ein Mädchen des Mannes ebensowenig entbehren kann wie des Essens, Trinkens oder Schlafens, so ist es doch frevelhaft, sich dieser göttlichen Ordnung zu widersetzen und dadurch dieses und jenes Leben zu verlieren[31]. Und es gibt nur wenige Männer, die das dreißigste Jahr erreicht haben und dabei keusch geblieben sind[32].

Nun erkennt Luther freilich an, daß es nach Matth. 19, 12 auch eine besondere Gabe Gottes zur Keuschheit gibt. Aber das ist eben eine Ausnahme, aus der daher niemand ein Gesetz oder eine allgemeine

Regel machen darf, da eben nur Gott die Fähigkeit dazu verleiht[33]. Steht es aber so, so ergeben sich zwei für jene Zeit überaus wichtige Erkenntnisse. Die erste besteht darin, daß die Bevorzugung des jungfräulichen Standes vor dem Ehestand sinnlos und gottlos ist[34]. Wenn Gott selbst dem Adam seine Frau gab und noch heute dem Menschen Mann oder Frau zuführt, wie kann man dann die Ehelosigkeit als wichtigsten Bestandteil des „Standes der Vollkommenheit" verherrlichen[35]?

Was das Christenleben nach Luther groß macht, das ist der lebendige Glaube, in dem der Mensch sich über die Welt erhebt, und die Liebe, in der er bereit ist, aller Knecht zu sein. Diese innere Stellung ist es also auch, die den Menschen vollkommen sein läßt, er sei im übrigen verheiratet oder nicht verheiratet[36]. Die ganze Vorstellung, als wenn es einen besonderen äußeren Stand zur Erlangung der Vollkommenheit gibt, ist Luther unerträglich. Dazu kommt aber zweitens, daß es widersinnig ist, sich zu etwas zu verpflichten, was nur der halten kann, dem Gott eine besondere charismatische Fähigkeit dazu verliehen hat. Es ist also Unsinn und ein frevelhaftes Spiel, wenn ganz junge Menschen ein Gelübde ablegen sollen, von dem weder sie noch andere wissen können, ob sie es zu halten vermögen. Das ist, als wenn jemand geloben wollte, neue Sterne zu machen, Berge zu versetzen, die Türken zu besiegen, Methusalahs Alter zu erreichen oder niemals den Harn von sich zu lassen[37]. Aber solche leichtsinnige Gelübde können dann auch die, welche sie abgelegt haben, in schlimme Sünden und in beständige Gewissensqualen stürzen. Die Natur kümmert sich nicht um das Gelübde, und sie steht nicht in unserer Gewalt. Da entsteht dann ein unreines, lüsternes Brennen in der Seele, oder die Sünde der Selbstbefleckung tritt ein. Diese Verunreinigung soll aber nicht sein, und Gott hat selbst den Weg gewiesen, wie sie zu meiden ist, indem er die Ehe dem Menschen schenkte. Gibt es nun einen solchen Weg, der Sünde zu entgehen, so ist es Pflicht, ihn zu betreten. Wer unter dem Gelübde sündigt, soll es daher lösen und sich verheiraten. Die bloße Trennung der Geschlechter hilft zu gar nichts, denn man kann kein Weib zu sehen bekommen, und doch das Herz voller Weiber haben Tag und Nacht, und nicht anders steht es bei den Mädchen um die Männer. — Mit den gleichen

einfachen Gründen wendet sich Luther wider den Zölibat der Geistlichen. Bei ihm tritt noch die praktische Notwendigkeit weiblicher Fürsorge hinzu. Wenn dann aber Stroh und Feuer beieinander sind, wer will es verhindern, daß sie rauchen und brennen[38]?

Somit ist es nichts mit dem Keuschheitsgelübde. Was bisher als tugendhafter Heroismus gepriesen wurde, ist nur die unüberlegte Unterwerfung unter eine frevelhafte Erfindung von Menschen, die wider Gott und seine Naturordnung verstößt. Der geistliche Stand ist dadurch keineswegs keuscher geworden als die übrigen Menschen, sondern eher unkeuscher[39]. Somit soll jedem freistehen, zu heiraten, wenn er will und muß. *Es mus, soll und will doch nicht anders sein. Die gedancken aus dem sinn und frölich hinan. Euer leib forderts und darffs, Gott wills und zwingt*[40]. Es sind zwei starke Gedanken, die diese Forderung leiten. Einmal ist es eine starke und tiefe Empfindung von der Macht und der Bedeutung des Geschlechtslebens. Mit unvergleichlicher Wucht bringt es Luther zum Ausdruck, daß der allbestimmende und unwiderstehliche Lebenswille selbst es ist, der in den Trieben der Geschlechtlichkeit sich offenbart. Nicht bloß eine erste Ursache, sondern der lebendige Gott selbst bewegt Leib und Seele des Menschen in dieser Richtung, so daß ihm nichts Lebendiges widerstehen kann, es sei denn, daß Gott selbst ihm die Gabe dazu gibt. Ich wüßte keinen mittelalterlichen Schriftsteller, außer etwa Gottfried von Straßburg, der dies Bewußtsein von der unwiderstehlichen Kraft sinnlicher Liebe in gleicher Stärke wie Luther ausgedrückt hätte. Aber was dem mittelalterlichen Dichter so unbegreiflich ist, daß er es auf einen Zaubertrank zurückführt, das stellt sich Luther als eine Wirkung der allwaltenden göttlichen Lebensenergie in dem Naturzusammenhang dar. Es ist etwas ganz Modernes, das in diesem Bewußtsein der Macht der Vitalität bei Luther zutage tritt. Die hinreißende Offenheit und Ehrlichkeit, mit der er dies auszudrücken vermocht hat, ist um so wunderbarer, als ihm für diese Gedanken keine Vorbilder zu Gebote standen, da die theologische und aszetische Tradition ganz anders eingestellt war und Luther selbst in der Erbsündentheorie an Elementen festhielt, die sich nicht ohne weiteres dieser Naturauffassung einordnen ließen. Aber ihn leitet das unmittelbare

Empfinden des Gewaltigen und Mächtigen, das überall in der Natur offenbar wird. Er spürt in ihm den göttlichen Lebensodem. Das germanische Gefühl für die waltende Macht im Sturm und Drang alles Irdischen wird ihm eins mit christlicher Frömmigkeit. Daher sind diese zum Teil recht derben Ausführungen völlig frei von Lüsternheit und Schlüpfrigkeit oder gar indiskreter Entblößung der eigenen Seele. Man muß etwa Augustins Äußerungen über dieses Gebiet zum Vergleich heranziehen, um den ungeheuren Fortschritt zu begreifen, den Luther hier über Mittelalter und Antike hinaus macht[41]. Der Geist seiner Zeit, der zu einer neuen Naturerkenntnis und zu einer tieferen Fassung des Waltens Gottes in der Natur strebte, hat auch Luther berührt, und er selbst hat ein lebhaftes Bewußtsein von dem Zusammenhang seiner Sexuallehren mit diesem neuen Geist gehabt[42]. Man darf es nie vergessen, daß Luther einer der ersten gewesen ist, die den Drang nach neuer Naturerkenntnis kräftig empfanden, und daß dieser in ihm so stark war, daß er, der doch seiner Grundrichtung nach die vorhandenen Ordnungen und Sitten gern konservierte, auf einem der wichtigsten Lebensgebiete aus seinem Naturgefühl die einschneidendsten praktischen Konsequenzen zog. Luther hat für die Entdeckung des Kopernikus kein Verständnis gehabt, aber seine eigene Entdeckung auf dem Gebiet der Ehe und der Sexualität ist aus demselben Geist wie die des Kopernikus hervorgegangen und steht an geschichtlicher Bedeutung kaum unter ihr.

Aber noch ein anderes trat uns in der Kritik Luthers entgegen. Es war das Streben nach sittlicher Einfalt und Klarheit. Gelübde abzulegen, ohne sich darum zu kümmern, ob man sie zu halten vermag, bei ihnen zu verharren, wiewohl man sie beständig übertritt, Institutionen zu konservieren und zu rühmen, obgleich sie unzählige Gewissen in das Elend stürzen, Werke zu fordern und als verdienstlich zu preisen, obgleich sie nur äußerlich geschehen — das alles empfand Luther als Lüge sowie als eine gottlose Irreführung und Knechtung der Gewissen. Gegen das ethische Scheinwesen ist ein großer Teil seiner Lebensarbeit gerichtet gewesen. Wie er die „guten Werke" nicht gelten läßt, die nicht aus einem neuen reinen Herzen kommen, so verachtet er einen „Stand der Vollkommenheit", der auf Gelübden auferbaut ist, die niemand hält,

und so hält er denn auch eine solche nur äußerlich behauptete Keuschheit, mit der sich das unreine Brennen des Herzens verbindet, für eitel Sünde. Luthers Forderung des Rechtes der Ehe für alle und der Nichtigkeit aller an der Ehe hindernden Gelübde ruht also einerseits auf der von Gott gewirkten Allgemeinheit und Kraft der Sexualität, andererseits aber auf dem Streben nach klaren sittlichen Verhältnissen.

Ein weiteres Eheproblem ergibt sich Luther aus der Erwägung, daß zumal bei dem Adel und bei den Bauern der Geiz der Eltern das Zustandekommen so mancher Ehe hindere. Die Mädchen werden in das Kloster geschickt, um das Familiengut zusammenzuhalten, oder sie müssen zu Hause bleiben, damit man eine Magd erspare. Derselbe Geiz treibt aber auch dazu, daß die Kinder gezwungen werden, ungeliebte Personen zu heiraten. Luther ist empört über einen derartigen Zwang, denn Brautliebe oder Ehewille werde von Gott eingegeben und eingepflanzt, könne also nicht erzwungen werden. Das elterliche Herz sollte eine solche Tyrannei, wie sie nicht einmal die Tiere kennen, unmöglich machen. Die Eltern mögen es bisher ohne Überlegung so getrieben haben — man sieht die Grenzscheide zweier Zeitalter —, aber sie müssen sich jetzt sagen, daß sie nicht imstande sind, den Kindern die Liebe einzuflößen. Man könne sich daher nicht wundern, wenn die Kinder sich einer solchen Tyrannei durch geheime Verlöbnisse oder durch die Flucht entziehen oder bei dem Pfarrer und der Obrigkeit Hilfe suchen. Dabei ist Luther keineswegs sentimental. Nicht jede *tolle iugent liebe* braucht von den Eltern anerkannt zu werden, und der alte Luther erklärt es für lächerlich, ein Mädchen wegen seiner Schönheit und nicht wegen der von ihm zu erwerbenden Nachkommenschaft zu lieben, freilich mit dem Zusatz, daß es nicht Sünde sei, die Hübsche und Gesunde der Häßlichen vorzuziehen, weil so das Band der Ehe länger und leichter ertragen werde. Aber trotzdem ist nach seiner Ansicht die Ehe nicht bloß die Paarung zweier Geschlechtswesen, sondern ein Verhältnis von zwei Personen. Die Voraussetzung der Ehe ist somit die persönliche Liebe zwischen diesen Personen. Diese Form *(amor mutuus)* nimmt unwillkürlich jetzt die alte Rechtsformel des *mutuus consensus* an[43]. — Aber der Geiz und die Habgier greifen noch auf andere Weise hindernd bei der

Ehe ein. Zunächst wollen die Männer nicht in die Ehe treten, weil sie fürchten, Weib und Kind nicht ernähren zu können. Doch wer arbeitet und auf Gott vertraut, dem wird es nicht mangeln. Unter Anspielung auf den Schöpfungsbericht bemerkt Luther fein, daß Gott alles vor dem Menschen geschaffen habe, um anzuzeigen, daß es ihm an Futter und Decke in dieser Welt nicht mangeln werde. Sodann aber wird zumal bei dem Adel und den Fürsten der Kindersegen geradezu gefürchtet. Sie bleiben aus diesem Grunde der Ehe fern und werden dadurch dessen wert, daß ihre Namen von der Erde verschwinden. So gern man die Fruchtbarkeit bei den Haustieren hat, so sehr wird sie in Deutschland bei den Menschen verachtet. Und die Gemeinheit kann so weit gehen, daß der Mann seine häufig gebärende Frau als *scropha* (Sau) beschimpft[44]. Von künstlichen Mitteln zur Verhinderung von Empfängnis oder Geburt spricht Luther meines Wissens nicht[45]. Um so häufiger verdammt er den Geiz im Familienleben als das Motiv zu der Einschränkung ehelicher Fruchtbarkeit. Daß er bei seiner Anschauung des Lebens wie den Geiz so auch den Mangel an Gottvertrauen auf das schärfste bekämpft, ist selbstverständlich, zumal er ein lebhaftes Verständnis für die Bedeutung des Hauses und der Kinder in ihm für das Volkswohl besitzt.

Luther ist lebhaft dafür eingetreten, daß den jungen Leute beiderlei Geschlechts Gelegenheit gegeben wird, einander kennenzulernen in anständiger Geselligkeit, ist der Jugend doch die Freude ebenso nötig zum Leben wie Essen und Trinken[46]. Im Hinblick auf die sittliche Gefahr empfiehlt er, schon in früher Jugend in die Ehe zu treten. Er hat in früherer Zeit für die Männer „aufs längste" das 20. Jahr, für die Mädchen das 15. oder 18. Jahr empfohlen. Später meint er, der Mann sei mit 24 fähig zu Heirat und Beruf, das Mädchen mit 17 oder 18 zur Ertragung der Schwierigkeiten von Schwangerschaft und Geburt. Zwar beginne die Glut des Fleisches schon im 20. Jahr, aber man tut gut, sie zunächst zu bekämpfen und zurückzuhalten, weil bei zu frühem und übereiltem Eheschluß leicht später Erkaltung oder gar Haß zwischen den Ehegatten eintrete[47]. Wiewohl nun Luther, wie wir hörten, gegenüber elterlicher Habgier und Willkür, die Möglichkeit erwogen hat,

daß die Kinder ohne Wissen und Willen der Eltern heiraten, hat er doch immer für das Normale angesehen, daß schon im Hinblick auf das vierte Gebot, die Kinder mit Einwilligung der Eltern sich verloben sollen. Nun waren aber vielfach die „Winkelehen" in Gebrauch gekommen, die im geheimen geschlossen wurden, und die leicht später Anlaß zu schweren Mißständen gaben. So etwa, wenn jemand trotz des heimlichen Verlöbnisses sich öffentlich mit einer anderen Person verlobte, oder wenn eine öffentlich geschlossene Ehe, die etwa schon mit Kindern gesegnet war, von anderer Seite her unter Berufung auf eine frühere heimliche Verlobung angefochten wurde. Von den Rechtskundigen wurde vielfach, auf Grund des römischen und des kanonischen Rechtes, die Frage dahin entschieden, daß, da in dem *mutuus consensus* das Wesen der Ehe besteht, diese geschlossen ist, wenn der Konsens für die Gegenwart ausgesprochen ist. Somit sollte das heimliche Verlöbnis bindend sein. War aber kein Zeuge dieses Verlöbnisses vorhanden, und war die eine dieser Personen mittlerweile eine weitere Ehe öffentlich eingegangen, so sollte das Verlöbnis zwar gelten, aber der schuldige, d. h. der heimlich verlobte und später mit einem anderen verheiratete Teil gebunden sein, dem mit ihm verheirateten Mann oder Weib die eheliche Pflicht zu leisten, nicht aber sie zu fordern. Gegenüber diesen und anderen unerträglichen Folgen, die sich aus der Anwendung des römischen Rechtes ergaben, hat Luther sich sein Urteil mit praktischem Verstand gebildet, indem er gewisse volkstümliche Vorstellungen des deutschen Rechtes voraussetzt. Die Ehe — das ist der Ausgangspunkt seiner Gedankenbildung — ist eine öffentliche Angelegenheit. Daher soll Verlobung und Eintritt in die Ehe auch öffentlich abgeschlossen werden. Heimliche Verlöbnisse oder Eheschlüsse hinter dem Rücken der Eltern und Vormünder zu schließen, sollte verboten werden. Erzwungene Verlöbnissen sollten ungültig sein. Von zwei öffentlichen Verlöbnissen soll das erste gelten, das zweite ist strafbar, ebenso, wenn ein Verlobter eine andere vorher berührt hat. Demnach ist also das heimliche Verlöbnis ungültig. Wenn einer seine Tochter aufgezogen hat, so ist es wider Vernunft und Recht, daß sie wie eine verirrte Kuh von dem ersten besten Wolf gefressen werde und der Buhle dafür noch Geld und Gut erhält. Also soll das öffentliche Verlöbnis unbedingt

vor dem heimlichen den Vorrang haben. Desgleichen soll die öffentlich eingegangene Ehe in Geltung bleiben, auch wenn der eine Ehegatte früher in heimlicher Ehe gelebt und Geschlechtsverkehr gehabt hat. Das mag für ein verlassenes Mädchen hart sein, aber die Mädchen sollen lernen, nicht auf Menschenworte zu trauen, sondern daran denken, daß die Ehe ein öffentlicher Stand ist, der von Gott in seinem Wort geordnet wird. *Darumb sol die meuchlinge, gestolen, heimliche und unehrbarlich bekomen Ehe weichen der offenbarlichen, die mit Gott und ehren redlich bekomen ist.* Es ist daher keinesfalls recht, die rechte Frau, die in Ehren und öffentlich in die Ehe getreten ist, irgendwie zu beeinträchtigen zugunsten einer anderen, die ohne Gott und im Ungehorsam sich verehelicht hatte, denn nicht jene, sondern diese verdient Strafe. Wenn nun aber ein Mann sich öffentlich verlobt, vorher aber mit einem anderen Mädchen heimlich verlobt war und mit ihr in Geschlechtsverkehr getreten ist, dann soll der Mann zunächst dafür bestraft werden, daß er die zweite Verlobte und ihre Eltern betrogen hat, dann aber soll er die ehelichen, mit der er Geschlechtsverkehr gehabt hat, weil er ihre weibliche Ehre verletzt hat und sie daher schwerlich zu einer anderen Ehe wird kommen können, da in Deutschland kaum jemand eine „Verrückte", d. h. ein entehrtes Mädchen, heiraten wird. Luther weiß im übrigen, daß *dennoch unzelich viel irrungen und wirrungen verbleiben*, glaubt aber, daß die angegebenen praktischen Regeln den wesentlichen Schäden wehren dürften. Zu dem Zweck sollen auch die Pfarrer nicht ohne mündliche und schriftliche Kundschaft „auf bieten, vertrauen und segnen"[48].

An diesen Erörterungen ist zweierlei von großem Interesse. Einmal die Wertung der Ehe als eines öffentlichen Standes, der im Hinblick auf seine unermeßliche soziale Bedeutung nur öffentlich soll eingegangen werden, so daß also der *mutuus consensus* an sich noch nicht genügt, sondern mehr in der Weise des deutschen Rechtes Eltern und Vormünder das Mädchen dem Bräutigam öffentlich übergeben, wobei aber ihr freier Konsens ausdrücklich als notwendige Voraussetzung anerkannt wird. Sodann aber ist von Bedeutung die starke Betonung der persönlichen weiblichen Ehre, die, wenn irgend möglich, bei den Entscheidungen zu wahren ist. Luther faßt diese Ehre nicht nur als eine Rechts-

kategorie. Er weiß, daß er hierbei in Gegensatz zu dem mosaischen Gesetz tritt. Bei den Juden habe man auf die weibliche Ehre kein Gewicht gelegt, die Fruchtbarkeit sei wichtiger gewesen: *Das ist bey uns nicht, Sondern die weibliche Ehre gehet bey uns uber all frucht des leibes, vnd eine beschlaffene Dirne kompt schwerlich zu ehren, vnd ist große fahr dabey, das sie gar gemein werde.* Bei den Juden ist also das Weib nur ein Werkzeug zur Hervorbringung von Kindern, nach Luther kommt ihm persönliche Ehre zu, daher müssen wir zusehen, daß wir *die beraubten ehre der Dirnen, welche wir fur den höhesten schatz halten vnd yhre ferligkeit nicht so stecken lassen. — Und ist ein weib, so die ehre verloren, gar unwerd, weil wir nicht so hoch achten des leibes segen als die Jüden*[49]. Luthers Ansicht ist also, daß auch, wenn ein Mädchen sich hat verführen lassen, ihr in der Öffentlichkeit ihre Ehre erhalten werden soll, indem der Verführer sie heiratet. Die Frau gilt ihm also als ein in der Öffentlichkeit, bezüglich ihrer Geltung als Persönlichkeit, dem Mann gesellschaftlich gleichstehendes Wesen. Nicht nur als Geschlechtswesen, sondern als Persönlichkeit wird sie angesehen und in dem menschlichen Zusammenleben bewertet. Gilt das schon von der Gefallenen, so wird natürlich in noch höherem Maße die Ehre des unbescholtenen Weibes zu wahren sein.

Unter den Gesichtspunkt der aufrichtigen Durchführung der Sittlichkeit im Leben fällt endlich auch Luthers strenge Verurteilung der Prostitution in allen ihren Formen. Sein lebhaftes Eintreten für die Ehe, und zwar für frühe Heiraten, entspringt ja gerade dem Willen, ein sauberes Geschlechtsleben in allen Ständen des Volkes zu ermöglichen. Daher wendet er sich sowohl gegen die Frauenhäuser, deren Wirte sich es angelegen sein lassen, der männlichen Jugend Ersatz für das Eheleben zu bieten, als auch wider die Bischöfe, denen er vorwirft, daß sie den Geistlichen die Eheweiber verbieten, aber gegen eine jährliche Abgabe ihnen das Halten einer Dirne gestatten[50]. Nicht minder groß war Luthers Entrüstung, als einige Herren vom Hofe sich bei einem Aufenthalt in Wittenberg ganz offen nach „Bälgern" (d. h. Huren) erkundigt hatten. Besonders empörte er sich aber, als einige Dirnen nach Wittenberg gekommen waren und unter den Studenten Kundschaft suchten und

fanden. „Giftiges Geschmeiß", Mörderinnen und Vergifterinnen nennt er sie, *die da gretzig, schabig, stinkend, garstig und französisch* (d. h. syphilitisch) seien; man sollte sie rädern, damit sie das junge Blut nicht vergiften. Die Studenten aber, die sich mit ihnen einlassen, mögen sich von der Universität „trollen"[51].

Blicken wir einen Augenblick zurück, so werden wir unser bisheriges Resultat in folgende Sätze zusammenfassen können: Luther hat aus der Allgemeinheit und Kraft des Geschlechtstriebes die Notwendigkeit der Ehe, und zwar für alle, die nicht eine besondere Gabe zur Keuschheit empfangen haben, erschlossen. So allein lasse sich der überhandnehmenden Unsittlichkeit mit ihren Gefahren, zu denen vor allem auch die französische Seuche gehört, wehren. Deshalb soll der erzwungene Zölibat in allen seinen Formen aufgehoben werden. Da es aber Personen sind, die sich zur Ehe zusammenfinden, darf auch kein Zwang, diesen oder diese zu heiraten, stattfinden. Weil weiter die Ehe eine soziale Einrichtung von höchster Bedeutung ist, so soll Verlöbnis wie Eheschluß öffentlich stattfinden. Da aber die weibliche Ehre zu achten und zu erhalten ist, soll doch jeder, der das geheime Verlöbnis zum Geschlechtsverkehr mit einem Mädchen mißbraucht hat, gezwungen werden, das Mädchen zu heiraten. Daß sich in diesen Gedanken eine Anzahl neuer Gesichtspunkte anbahnt, ist schon bemerkt. Sie werden sich uns weiter in der positiven Anschauung Luthers von dem Eheleben und der Stellung der Ehegatten zueinander bestätigen.

V

Wir haben Luthers Gedanken über die zwingende Gewalt des Geschlechtstriebes kennengelernt. Wie in diesem Triebe der welterhaltende Wille Gottes offenbar wird, so zeigt sich der die Welt regierende Gotteswille in seiner Ordnung, welche die Betätigung des Geschlechtstriebes auf das eheliche Leben beschränkt und ihn dadurch persönlich sittlich und sozial fruchtbar gestaltet. Zur Ehe gehört demnach im Sinne Luthers nicht nur der sinnliche Trieb der Geschlechter zueinander, denn dieser könnte an sich auch außer der Ehe befriedigt werden, sondern weiter auch die persönliche Liebe der Gatten zueinander. Eines Mannes

und eines Weibes Liebe ist *dye aller grost und lauterste lieb vor allen lieben*, denn sie erstrebt nicht das, was dem anderen gehört, sondern die andere Person selbst. Daher suchen die Gatten einander nicht einmal im Jahr wie die Tiere zum Zweck der Begattung auf, sondern sie leben in dauernder Gemeinschaft miteinander, wie es die Worte bei der Verlobung: „Ich bin dein, du bist mein" ausdrücken[52]. Deshalb hat aber auch der Mann das Bewußtsein, daß Gott ihm eben dies Weib geschenkt hat, und sieht die Schönheit und den Schmuck, womit Gott gerade sie bekleidet hat[53]. Endlich aber gehört zur Ehe der Wille, Kinder zu bekommen und sie nicht nur äußerlich zu versorgen, sondern sie auch zu guten und brauchbaren Menschen zu erziehen. Der bloß sinnliche Trieb des Menschen, der unbeherrscht auch die Ehe zur Hurerei werden lassen kann, soll durch das persönliche Verhältnis, wie es durch die Liebe und die Monogamie hergestellt wird, und durch die Treue der Ehegatten sowie durch den Willen zur Nachkommenschaft gedämpft und veredelt werden[54]. Die Ehe gibt also dem Menschen mit der sinnlichen Befriedigung auch ein Verhältnis gegenseitiger persönlicher Treue und eine umfassende soziale Aufgabe in dem Dienst Gottes. So ist sie ein „heiliges Leben und seliger Stand"[55] und daher aller selbstgemachten Heiligkeit, Askese und Jungfräulichkeit vorzuziehen, wie Luther nicht müde wird hervorzuheben. Daß aber die Ehe früh gesucht werden soll, wie wir hörten, versteht sich daraus, daß sonst die Gefahr des außerehelichen Geschlechtsverkehrs naheliegt. Die Hurerei verdirbt aber die Seele, und nicht nur sie, sondern auch Leib, Gut, Ehre und Freundschaft. Sie schändet das Leben und bringt schließlich auch mehr Leiden und Kosten als das eheliche Leben. Die Ehe dagegen schafft einen gesunden Leib, Gut, Ehre und ein gutes Gewissen. Damit tritt Luther der damals schon häufigen Rede entgegen, der Mann solle sich zuerst recht „ausbuben" und dann zur Ehe schreiten[56].

Es ist klar, daß die Grundlinien in der Bestimmung der Ehe, wie sie der Sermon Vom ehelichen Stand (1519) zuerst bringt, bedingt sind von der seit Augustin üblichen Einteilung *sacramentum, fides, proles*. Die Eigenart von Luthers Auffassung tritt dabei von Anfang an scharf hervor. Sie zeigt sich auch darin, daß im Einklang mit der

katholischen Lehre das Sakrament als heiliges Zeichen, das die Vereinigung von Gottheit und Menschheit bezeichnet, in Betracht kommt, wodurch die Ehe vergeistigt und dem Vorwiegen der fleischlichen Lust gewehrt werden soll[57]. Es ist nach alledem deutlich, daß die Ehe, an die Luther denkt, die christliche Ehe ist, die nicht nur die sittliche, sondern auch die religiöse Gemeinschaft in sich faßt. Nun hat aber Luther auch behauptet, daß die Ehe *eyn eusserlich leiplich ding ist wie andere weltliche hanttierung*, sodaß wie man mit Juden und Türken essen, gehen, reiten und handeln kann, man sich mit ihnen auch verheiraten könne. Luther beruft sich dabei auf 1. Kor. 7, 13 zum Beweise, daß Paulus wider die religiöse Mischehe nichts einzuwenden gehabt habe. Dabei ist aber Voraussetzung, daß der christliche Teil seinen Glauben behalten und betätigen darf. Hierbei bleibt Luther auch später. Die Ehe ist ein äußerlich weltlich Ding in Kleidern, Speise, Haus und Hof und untersteht somit den weltlichen Gesetzen. Der Papst hat unrecht, daß er solche weltliche Dinge an sich gerissen habe. Dagegen hat Luther sich stets Mühe gegeben, das weltliche und geistliche Regiment, das die Päpste ineinander gemengt haben, wieder voneinander zu sondern. Seiner Empfindung hierüber gibt er Ausdruck mit dem Worte Matth. 8, 22: „Laß die Toten ihre Toten begraben und gehe du hin und verkündige das Reich Gottes[58]." Nun spricht aber Luther diese Sätze immer nur aus im Gegensatz zu den Bestimmungen des kanonischen Rechtes. Von hier aus ist seine Absicht zu verstehen. Will man die Ehe von dem Standort des Rechtes her betrachten, so kann sie der Natur des Rechtes entsprechend nur als ein äußerliches weltliches Verhältnis angesehen werden, mit dem daher die Kirche an sich nichts zu schaffen hat. So versteht es sich dann auch, daß Jesus vom sittlichen Standpunkt aus die Ehescheidung so wenig als Paulus anerkennt, während das mosaische Recht (Deut. 24, 1 ff.) sie freigibt, denn dieses war, da in der Theokratie geistliches und weltliches Recht zusammenfallen, zugleich weltliches Recht. Aber die Menschen, welche die Ehe nach diesen weltlich-rechtlichen Maßstäben meinen trennen zu dürfen, sind „falsche unschlachtige Christen" oder vielmehr nicht mehr Christen, sondern Heiden[59]. Die Ehe ist also freilich auch eine äußere Lebens-

ordnung und untersteht als solche dem weltlichen Recht. So angesehen, hat die Kirche mit ihr nichts zu schaffen. Das soll aber nicht ausschließen das sittliche Verständnis, das der Christ von ihr haben soll, und in dieser Hinsicht hat die Kirche dann freilich Beziehung zu der Ehe. Wie der bewußte Christ sein ganzes Leben dem Willen Gottes unterstellt, so wird dann auch sein eheliches Leben ein Leben christlicher Gemeinschaft werden, das, weil es von dem beiderseitigen guten Willen getragen wird, der äußeren Regelung durch das Recht nicht bedarf. Dadurch wird dann aber auch der gemeinsame christliche Glaube der Ehegatten gefordert, wie besonders aus der stark betonten gemeinsamen Aufgabe der christlichen Erziehung der Kinder klar wird.

Wir haben schon mehrfach von der sinnlichen Seite des Ehelebens gesprochen. Die menschliche Natur fordert es, daß sie voll zur Geltung gelangt, zumal wenn man in Betracht zieht, daß durch die Selbstsucht der natürliche Trieb nur gesteigert und dadurch die reine eheliche Liebe „gefälscht" wird. So wird die Ehe zu einem „Spital der Siechen"[60]. Im Hinblick auf die sittlichen Gefahren, die sich so einstellen können, mahnt Luther einerseits zur Mäßigung in der Betätigung des sinnlichen Triebes, andererseits aber auch dazu, daß ihm sein Recht werde. Mann und Weib sind also zur Erfüllung der ehelichen Pflicht sittlich verbunden. Luther ist in dieser Hinsicht in seiner Frühzeit sehr weit gegangen. Zeigt sich, daß der Mann impotent ist, so soll er der Frau den Verkehr mit einem anderen Manne gestatten, oder wie er sie ohne seinen Willen betrogen hat, so soll er sich von ihr willentlich betrügen lassen. Ist er dazu nicht bereit, so soll es ihr freistehen, in ein anderes Land zu ziehen und dort zu heiraten. Versagt sich die Frau dem Mann aus Eigensinn und ohne sich um die sittliche Gefahr, in die sie den Mann stürzt, zu kümmern, so meint Luther: *hie ists tzeytt, das der man sage: wiltu nicht, sso wil eyn andere, wil fraw nicht, sso kum die magd.* Oder die Frau soll öffentlich vermahnt werden, und die Obrigkeit soll sich der Sache annehmen: *darumb muss hie die welltliche ubirkeyt das weyb tzwingen oder umb bringen.* Tut sie es nicht, so mag der Mann denken, sein Weib sei ihm geraubt und nach einem anderen trachten[61]. In diesen Fällen handelt es sich für Luther um Verhältnisse,

welche die Ehe aufheben, und welche, wie vor allem der Ehebruch, eigentlich von der Obrigkeit mit dem Tode bestraft werden sollten. Was er hierzu bemerkt, sollen nur Ratschläge sein, wie solche Menschen sich helfen können. Das Wort über die Magd ist aber jedenfalls nicht als eine positive Anweisung gemeint. Da es sich bei der ganzen Erörterung um die Bewahrung vor Hurerei handelt, kann Luther selbst unmöglich zu dieser raten, sondern er läßt nach dem ganzen Zusammenhang den Mann die Drohung aussprechen, es gebe genug Weiber, sogar die Magd des Hauses, mit denen er eine neue Ehe eingehen könne und werde. Im übrigen hebt er in dem gleichen Zusammenhang hervor, daß Scheidung keineswegs dann schon vorgenommen werden dürfe, wenn der eine Teil dem anderen in der Ehe durch sein ganzes Betragen zum Kreuz werde. Da dürfe höchstens an eine Trennung ohne neue Ehe gedacht werden und sei im übrigen zu erwägen, daß, wer des Feuers haben will, auch den Rauch leiden müsse. Vollends soll bei dauernder Krankheit des einen Teiles der andere ihn treu pflegen[62]. Aber heilige Nächte und schwangere Leiber sollen nicht als Grund der Unterbrechung des ehelichen Verkehrs gelten dürfen[63].

Der eheliche Geschlechtsverkehr dient der leiblichen Gesundheit und der Fröhlichkeit des Menschen. Die Ärzte sagen „nicht übel", daß, wenn man mit Gewalt dies Naturwerk zurückhält, es nach innen schlage und dort zu Gift werde, weil der Leib das, was zur Frucht und Mehrung dienen sollte, nun in sich selbst verzehren muß. Daher sind unfruchtbare Weiber auch schwach und krank, dagegen sind die fruchtbaren „gesünder, reinlicher und lustiger". *Ob sie sich aber auch müde und tzu letzt todt tragen, das schadt nicht, laß nur tod tragen, sie sind drumb da. Es ist besser kurtz gesund denn lange ungesund leben*[64]. Das ist nicht roh empfunden, man vergleiche etwa den herzlichen Ausruf bei einer Erkrankung von Frau Luther: „Liebe Käthe, stirb mir ja nicht[65]!" Es drückt nur den Heroismus in Luthers Lebensanschauung aus, und daß die Mutterschaft Zweck und Ehre des Weibes sei[66]. Ebenso sind auch die mannigfachen Nöte und Sorgen, welche die Ehe mit sich bringt, wie Beschwerden und Schmerzen, Kind wiegen, Windel waschen, Bett machen, Stank riechen, Nachtwachen,

Grind und Blattern heilen, Weib pflegen, arbeiten und sorgen, im Glauben, daß es so Gottes Wille und Ordnung ist, froh zu tragen. Das sind die rechten goldenen Werke, sie bringen innere Lust trotz der äußeren Unlust[67].

VI

Was ist es aber nun weiter um die Stellung von Mann und Frau zueinander in der Ehe? Wir sprachen schon von der Hervorhebung der weiblichen Ehre der Jungfrau. *Das arm weiber volck hat nichts theures noch edlers denn die ehre, die mus yhn der teuffel ia nicht lassen.* Dieser Verleumder von urher sorgt dafür, daß den Frauen immer Übles nachgeredet wird. Demgegenüber lobt Luther das Sprichwort *Man sol frawen loben, es sey war oder gelogen.* Unter den Frauen sind unsere Mütter, Schwestern, Töchter, Muhmen und Freundinnen auch begriffen. Ihre Ehre ist unsere Ehre und ihre Schande unsere Schande. Daher soll man für die Ehre des weiblichen Geschlechts jederzeit eintreten[68].

Diese ritterliche Anschauung beruht auf der Erkenntnis der weiblichen Eigenart und deren Bedeutung für die menschliche Kultur. Hier ringen sich Gedanken bei Luther empor, die weit hinausreichen über die humanistische und mittelalterliche Auffassung. Der antike Spruch, daß das Weib ein notwendiges Übel für jedes Haus sei, der von den Humanisten gern nachgesprochen wurde, erregt Luthers lebhaften Unwillen. *Das sind nu blinder heyden wort, die nicht wissen, das man und weyb gottis geschöpffe sey und lestern yhm seyn werck, gerad als keme man und weyb unversehens daher. Ich hallt auch, wenn die weyber sollten bücher schreyben, sso werden sie von mannen auch der gleychen schreyben. Was sie aber nicht geschrieben haben, das richten sie doch auss mit klagen unnd klaffen, wenn sie beynander sind.* Solche heidnische Rede ist aber Lästerung Gottes. Man darf Gottes Werk nicht schelten, als wäre es böse, während er selbst es doch als gut bezeichnet. Aber dem Teufel *ist nicht wol mit dem ehlichen leben, das macht, es ist gottis werck und gutter wille*[69]. Gott hat also das Weib geschaffen. Das gibt ihrer Eigenart eine be-

rechtigte und gleichwertige Stellung neben dem Mann. Daher soll man die Frauen mit Ehrfurcht ansehen, wenn sie ihrer Art gemäß mitarbeiten in dem Hause. Man darf nicht blind sein wider die besondere Schönheit und den Schmuck, mit dem Gott sie bekleidet hat. Hier greift Luthers Auffassung des Wortes und des Glaubens in seine Betrachtung ein. Gottes Wort gebietet die Ehe, und dies Wort geht bei dem einzelnen Menschen in Erfüllung, indem er sein Eheweib findet. *Aber wolt Got, das ein jeder jnn solchem sinn daher gieng, das er von hertzen sagen kunde: das ich mit meinem ehelichen gemahl alhie sitze und lebe, des bin ich gewis, das es Gotte also wol gefalle, weil er selbs also gestifftet und geordent hat und durch sein wort mich solches heisset.* Ist es aber Gottes Gabe, die der Glaube gerade in dieser Frau wahrnimmt, so wird es bei der Liebe in Treue bleiben. Mögen dann auch schönere Frauen dem Mann begegnen oder mögen beide Eheleute versucht werden mit andern Personen, so ist es schließlich doch mit allen diesen nichts, denn der schönste Schmuck, daß sie Gottes gütiges Geschenk sind, fehlt ihnen. *Das wort wird es nicht leiden, ob dochs auch düncket, das ein andere mit worten und geberden die aller freundlichste und schönste were, dennoch ist sie dir jnn deinen augen gegen deiner kohlschwartz und mit teuffels kot beschmiert, denn da findestu nicht diesen schmuck, welcher ist Gottes wort, Deine aber ist dir die hübschte und lieblichste, als die dir Gott selbs mit seinem lieben wort gezieret hat*[70].

Die Eigenart der Frau besteht nach Luther in der Unmittelbarkeit der Anschauung, in dem Sinn für das Einzelne und Besondere, und daher in der Fähigkeit, hierüber anschaulich zu reden und sich hingebend und treu um seine Ordnung zu bemühen. Diese Anlagen weisen die Frau auf das häusliche Regiment hin. Die Häuser und ihre Ordnung gingen zugrunde, wenn es keine Frauen gäbe, selbst wenn die Männer Kinder gebären könnten. „Es greift ein Weib viel besser zu einem Kind mit dem kleinsten Finger, denn ein Mann mit beiden Fäusten." Für die Familie zu sorgen, die Kinder zu erziehen und in der Wirtschaft tätig zu sein — das sind die Werke, auf welche die Natur das Weib hinweist[71]. Die Frau „gehört ins Haus", dieser Ausdruck stammt von

Luther. Mit Recht haben die Alten daher die Venus auf einer Schildkröte sitzend abgebildet, um das zu veranschaulichen[72]. Scherzhaft bemerkt Luther, daß schon die äußere Gestalt die verschiedene Aufgabe der beiden Geschlechter andeute. Der Mann hat eine breite Brust und schmale Hüften, das Weib dagegen eine enge Brust, ist aber breit in den Hüften und um sie herum, also ist sie bestimmt zu sitzen im Hause[73]. Neben dem praktischen Sinn weiß Luther teils im Ernst, teils im Scherz die angeborene Beredsamkeit der Frauen zu rühmen, welche die Männer sich erst mühsam erwerben müssen. Als ein sich in Wittenberg aufhaltender Engländer Deutsch lernen wollte, empfahl ihm Luther seine Frau als Lehrerin, die sei viel beredter als er selbst. Aber er fügt fein hinzu, eigentlich stehe den Frauen doch das Stammeln weit besser[74]. Es ist eine ähnliche schalkhafte Bemerkung, wenn Luther gelegentlich sagt, kein Kleid stehe einer Frau oder Jungfrau so wenig, „als wenns klug will sein“[75]. Die Frauen im Kreise Luthers werden nicht als ungebildet vorgestellt werden dürfen. Die geistige Atmosphäre der Universität und die an höchsten geistigen und politischen Gegensätzen orientierten Tagesgespräche brachten das mit sich. So wundert man sich nicht, Frau Luther auch Latein reden zu hören. *Latine* sagte sie: *duplex est calculus in physica*, Luther erwiderte, nie hätte er sie dazu bringen können, den Satz *ὁ δὲ δίκαιος ἐκ πίστεως ζήσεται* zu erlernen, worauf sie dann gut humanistisch ausruft: *di boni, quis haec diceret*[76]? Der oft wiederholte Gedanke, daß der Frau die Verwaltung des ganzen Hauswesens wie die Kindererziehung zukomme, bezeugt jedenfalls, daß Luther die geistigen Fähigkeiten der Frau voll anerkannt hat. Gelegentlich kann er auf die religiöse Innigkeit des Weibes hinweisen, die den Mann beschäme, wie an dem Verhalten der Maria Magdalena und des Petrus am Auferstehungstage nachgewiesen wird[77].

Nun haben aber auch die Frauen ihre besonderen Fehler, welche wie immer die Kehrseiten ihrer Vorzüge sind. Luther denkt dabei vor allem an Leichtsinn, Geschwätzigkeit und Neugier[78], aber auch an Herrschsucht. Er meint, daß, wenn die Herrschaft der Frau sich über die häusliche Sphäre hinaus erstrecke, sie Unheil schaffe wie gleich bei den ersten Menschen. Es mögen die Männer in ihren Häusern sich immerhin wie

Löwen gebärden, in Wirklichkeit führen fast überall die Frauen das Regiment und behandeln die Männer wie ihre Sklaven. Das kommt aber daher, weil die Menschen in ihrer Ehe ohne Gebet leben und wie die Schweine nur an das Fleischliche denken[79]. Den hübschen Mädchen hält er ihre Koketterie gegen die jungen Leute vor. Er will nicht, daß sie „Fensterguckerinnen" sind, gern unter der Tür stehen oder ohne elterliche Erlaubnis und ohne Begleitung ausgehen. Älteren Frauen wirft er vor, daß sie sich putzen, als wären sie fünfzehn und die jüngeren verleumden: *nulla pulchra reyn*[80]. Von ihnen gilt auch das Scherzwort: *es sind alle fromme Jungfrauen, wo komen denn die bossen frauen her*[81]? Übellaunigen Urteilen, wie etwa *mulier est ein halb kint* oder *ipsa adhuc ist ein tol thir, tu cognosce eius imbecillitatem*[82], könnten weit schärfere über die Männer an die Seite gestellt werden. Es wäre lächerlich, sie als Ausdruck von Luthers Meinung über die Frau zu verstehen und über ihnen die vielen andersartigen Aussprüche zu vergessen.

Die Ehe darf nicht nur als eine sinnliche Verbindung mit Umarmungen und Küssen angesehen werden, so wenig derartiges Gott an sich mißfällt. Aber die Hauptsache ist doch die *coniunctio animarum*[83] oder die geistige Vereinigung. Sie beruht auf der religiösen Gemeinschaft, in der die Ehegatten vor Gott eins und gleich sein sollen. Aber Gottes Ordnung verlangt auch, daß der Mann das Haupt des Hauses, und daß das Weib ihm gehorsam sei[84]. Es ist die alte patriarchalische Auffassung, die Luther, auf bekannte Bibelstellen sich stützend, hiermit zum Ausdruck bringt. Aber sie ist zugleich innerlich in seiner ganzen Denkweise begründet. Einmal wollte er überkommene Ordnungen, wenn sie nicht naturwidrig oder gottlos waren, nicht auflösen. Sodann aber wies ihn sein Verständnis männlicher und weiblicher Art positiv auf die Erhaltung dieser Lebensordnung. Die Ehe ist nach Luther Quelle und Ursprung von Haus, Staat und Kirche. Sie ist von Gott geordnet, damit er angerufen werde und Nachkommenschaft erzeugt und erzogen werde, so daß Staat wie Kirche Bestand haben. Die Ehe hat also eine das gesamte Leben der Menschheit umfassende Bedeutung. Wenn nun der Mann durch seinen schärferen Verstand und weiteren

Blick die Fähigkeit in dem öffentlichen Leben zu wirken empfangen hat, so begreift es sich, daß ihm die Oberleitung der Familie, die ja als Mittel zur Erhaltung des Staates und der Kirche dient, zukommen muß. Dagegen wird der Frau, gemäß ihrer besonderen Anlage, ausdrücklich die Leitung des Hauses im einzelnen zugesprochen. Bei einem häuslichen Streite sagte Luther zu seiner Käthe, sie dürfe das Regiment im Hauswesen führen *salvo tamen meo iure*. Aber im übrigen stehe den Weibern ein Imperium nicht zu; wohin das führt, zeige Evas erste Tat, *quare nolo ferre imperium tuum*[85]. Aus dieser häuslichen Szene geht Luthers Auffassung sehr anschaulich hervor. An sich kommt dem Mann die Leitung des Hauses zu, aber er überträgt sie der Frau, die für sie befähigter ist als er selbst, lehnt aber alle Versuche der Frau, etwa auch seine öffentliche Tätigkeit zu beeinflussen, als unbefugt ab. So ergibt sich eine schiedlich-friedliche Zusammenarbeit der Ehegatten, wie Luther es einmal in bezug auf den Familienbesitz ausführt: *Der man sol erwerben, das weib aber sol ersparen. Darumb kan das weib den man erst reich machen vnd nicht der man das weib, dan der ersparte pfennig ist besser dan der erworbene*[86].

Wie denkt sich nun aber Luther diese Herrschaft des Mannes und diesen Gehorsam des Weibes? Nicht an diesen traditionellen Ausdrücken liegt es, sondern an der praktischen Deutung, die er ihnen gegeben. Es handelt sich hier keineswegs um eine Herrschaft, wie sie der Herr über den Sklaven ausübt, sondern wie die Seele *naturali benevolentia* mit dem Leib verbunden diesen leiten soll, kann diese Herrschaft vorgestellt werden. *Also soll man auch die Weiber regieren, nicht mit grossen knütteln, flegeln oder ausgezogenen messern, sonder mit freuntlichen worten, freundtlichen geberden und mit aller sanfftmuth, damit sie nicht schuchter werden . . . und erschrecken, das sie hernach nicht wissen, was sie thun sollen.* Der Mann soll seine Frau nicht behandeln, als wäre sie sein Fußtuch, denn sie ist nicht aus seinem Fuß, sondern aus seiner Rippe geschaffen und die ist mitten im Leibe. Daher soll er mit seiner Frau so zärtlich und freundlich, rücksichtsvoll und geduldig verfahren wie mit seinem eigenen Leibe. Es soll ein freundliches und vertrauensvolles Verhältnis dauernd zwischen den Gatten bestehen

ohne Empfindlichkeit und Gereiztheit und ohne ein beständiges Widermurren und Widerreden. Hierdurch versucht der Teufel die Herzen auseinanderzubringen, der Heilige Geist möge dagegen die Herzen „zusammenstimmen". Ohne das vergeht die Liebe, und das dauernde Beieinandersein wird zur gegenseitigen Plage. Liebe und Freundlichkeit müssen es schaffen, mit Roheit und Schlägen ist nichts zu erreichen. Auch öffentlich soll der Mann sich freundlich gegen seine Frau benehmen und nicht finster und rauh. Das Streiten und Kämpfen wider einen Schwächeren widerstrebt Luthers ritterlicher Art. Er erklärt, die Männer zu hassen, die gegen ihre Frauen jähzornig auffahren und *domi leones, foris lepores* sind. Hat es einmal einen Streit gegeben, so soll man nicht nachtragend sein, sondern um Vergebung zu bitten und zu vergeben bereit sein[87].

Das wird genügen, um zu verstehen, wie Luther die Herrschaft des Mannes und den Gehorsam des Weibes auffaßt. Der Mann ist der stärkere Teil, daher soll er in der geistigen Gemeinschaft mit seiner Frau sie innerlich leiten und bestimmen in aller Rücksicht und Freundlichkeit, weil sie eben der schwächere Teil ist. Das ist der Kern von Luthers Anschauung, den man sich nicht zerstören lassen darf durch die altgewohnte Terminologie, die er anwendet. Diese Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, tritt besonders klar hervor in der beiden gemeinsamen Aufgabe der Erziehung der Kinder. Die Zeugung ist Gottes Werk, die Menschen wissen nicht einmal, ob sie einen Sohn oder eine Tochter hervorbringen. *Mein vater vnd mutter haben nit gedacht, das sie einen Doctor Martin Luther bringen wolten. Est solius dei creatio, quam non possumus perspicere*[88]. Die Erziehung ist die edelste Gewalt, die dem Menschen gegeben ist, denn es handelt sich bei ihr um Erlösung menschlicher Seelen und um Forterhaltung von Gotteserkenntnis und Gottesdienst in der Menschheit. Will man der Christenheit in ihren Nöten helfen, so muß man bei den Kindern anfangen. Jedes Kind ist ein edler und köstlicher Schatz, der den Eltern zur Verwahrung übergeben ist und für den von ihnen Rechenschaft gefordert werden wird. Um die Seele des Kindes handelt es sich vor allem, daher soll man die Rute bei der Erziehung nicht sparen, denn sie treibt die Torheit aus der Seele.

Die Erziehung ist die Hauptaufgabe der Ehe, und diese Aufgabe fällt besonders der Frau zu[89].

So vereinigen sich Mann und Frau schließlich in der höchsten Aufgabe. Die Kinder, die sie erzeugt haben, sollen sie zu Gottes Kindern erziehen. Aber hierzu sind sie nur fähig, wenn sie nicht bloß in sinnlicher, sondern auch in geistiger Gemeinschaft miteinander leben, wenn sie eins geworden sind nicht nur im Fleisch, sondern auch in Gott. Gott „baute" das Weib aus Adams Rippe. Daher soll das Weib dem Mann Haus und Heim sein. So ist jede Ehe noch heute ein Stück Paradies auf dieser Erde. Die Frauen sind ein Gottesbau aus dem verlorenen Paradies, Heim und Nest, zu dem es die Männer hinzieht zu Ruhe und Freude! Durch sie wird das Haus durch Geburt und Leitung erbaut, und durch sie werden auch die Männer erbaut. Und dem entspricht es, wenn Luther die Ehe als die Schule der Selbstlosigkeit preist. Fleiß, Sorge, Treue und Liebe wenden die Ehegatten leicht und wie von selbst einander zu. *Wer will nun nicht sagen, wo die Herzen also fein in Freude und Leid zusammenstimmen, daß da nicht eitel gute Werke der Liebe seien?* Und so fehlt es schließlich trotz aller Sorge auch nicht an äußerem Gut in diesem Leben. Das Wunder der Hochzeit von Kana wiederholt sich. *Da geet Gottes segen heymlich, das man heut ein pfenning, morgen wider einen löset vnd sich dermassen behilfft, das man muss Gottes segen bey solchem stillem hausshalten spuren.* Oder wie es anderwärts heißt: *Ein Weib ist ein freundlicher, holdseliger und kurzweiliger Gesell des Leben. Weiber tragen Kinder und ziehen sie auf, regieren das Haus und theilen ordentlich aus, was ein Mann hineinschaffet und erwirbet, dass es zu Rath gehalten und nicht unnütz verthan werde, sondern dass einem Jglichen gegeben werde, das ihm gebühret. Daher sie auch vom Heiligen Geist Hausehren genannt werden, dass sie des Hauses Ehre, Schmuck und Zierde sein sollen; sind geneigt zur Barmherzigkeit, denn sie sind von Gott dazu auch fürnehmlich geschaffen, dass sie sollen Kinder tragen, der Männer Zier und Freude und barmherzig sein*[90].

Es ist der ganze Luther, der sich in solchen Sätzen ausspricht, mit der eigentümlichen Verbindung solider deutscher Bürgerlichkeit, tiefster

Frömmigkeit und weltüberfliegenden Idealismus. Unter diese Elemente seiner Anschauung hat er die deutsche Frau so gesetzt, daß jedes von ihnen sowohl ihre Stellung hebt, als ihre Aufgabe steigert. Was könnte denn Höheres zum Lobe der Frau gesagt werden, als was wir aus Luthers Munde gehört haben? Und gerade dadurch wirkt dies so wuchtig, weil es nicht poetischem Überschwang entstammt, sondern in aller Ruhe ausgesprochen, es tief eindrücklich macht, was der Mensch und Christ Luther von der Frau gehalten hat, von dem „freundlichen, holdseligen und kurzweiligen Gesellen des Lebens", der Geld und Gut zusammenhält, Kinder gebiert, pflegt, erzieht, und der durch sich und sein Walten ein Stücklein Paradies auf dieser dunkeln Erde bewahrt hat. Man kann dies alles nicht schöner und tiefer ausdrücken, als es Luther getan. Am 15. Juli 1539 war in Wittenberg eine Frau um 5 frisch und gesund aufgestanden, hatte alsbald eine Tochter zur Welt gebracht und war um 7 tot. Luther ging, den Mann zu trösten. Zu Hause sagte er: *Unser Herre Gott ist der gröste ehebrecher. Sed ille coniungit et separat. Heute morgen hatt sie bey ihrem manne geschlaffen, heinte* (= heute nacht) *schleffet sie bey vnserm Herrn Gott*[91]. Das ist wieder der rechte Luther. Das kleine Menschengeschick wird zum kosmischen Ereignis, das bürgerliche Eheleben empfängt zum Gegenstück die Gemeinschaft mit dem ewigen Geiste. Es überläuft einen kalt, wenn man die Worte liest. Man wundert sich, daß die Luthergegner von Profession sich ihrer bisher nicht bemächtigt und sie zu einer Anklage auf Blasphemie benutzt haben!

Wenn wir jetzt Luthers hohes Lob der Ehe nach allen Seiten hin kennengelernt haben, so darf wohl zum Schluß noch die Frage aufgeworfen werden, wie es sich mit dieser Schätzung der Ehe verträgt, daß sie doch auch als sündhaft bezeichnet wird. Luther hat dies oft gesagt, aber es muß natürlich im Rahmen seiner Gesamtanschauung verstanden werden. *Keyn ehepflicht on sund geschicht*, aber da die Ehe ein von Gott gestifteter Orden und sein Werk ist auch in der Sünde, bleibt das Gute erhalten, das er in die Ehe gepflanzt hat. Die natürliche Liebe der Geschlechter an sich ist nicht sündhaft, sondern die Brunst ist von Gott selbst gegeben, weil sonst der Antrieb zur Ehe

fehlte. Durch den Sündenfall ist aber die böse selbstsüchtige Lust zu der natürlichen Liebe hinzugekommen und hat sie vergiftet und verfälscht. Der *purus amor* ist so zur *sorda libido* geworden. Diese ist sündhaft auch in dem ehelichen Verkehr. Aber Gott rechnet sie nicht an, weil er diese Vereinigung selbst verordnet hat. Zudem mäßigt Gott durch die Einrichtung der Ehe das Feuer der Wollust, denn das sittliche Verhältnis der Ehegatten treibt sie an zur Heiligung, die sich zunächst wider die geistige Selbstsucht wendet, dadurch aber auch den sinnlichen Egoismus einschränkt. So gilt denn trotz des Fortbestandes der Begierde: *mundis est coniugium mundum*. Somit ist Luthers Ansicht sehr einfach, sie ist nur eine Konsequenz aus seiner Lehre von der Erbsünde. Die geschlechtliche Vereinigung ist an sich kein sündhafter Akt der Konkupiszenz, denn sie ist göttliche Ordnung, da der Mensch aber mit der Erbsünde behaftet ist, wird sie wie jede sonstige menschliche Betätigung sündhaft: *per accidens est impura propter peccatum originis*[92].

VII

Das ist Luthers Anschauung von dem Geschlechtsleben und der Ehe. *Appetitus ad mulierem est creatio Dei.* Es ist daher keine Sünde, wenn Jüngling und Jungfrau an ihre künftigen Gatten denken, denn zu diesem Zweck kommen sie zusammen zu anständiger Geselligkeit, zu Gastmählern und Tanz. *Lieber Knabe schäme du dichs nicht, dass du eines Mägdlein begehrest, und das Mägdlein eines Knaben begehret; lass nur zur Ehe gelangen, nicht zur Büberei, so ists dir keine Schande, so wenig als Essen und Trinken eine Schande ist*[93]. Die Ehe ist ein heiliger Stand, denn sie hält von der Sünde zurück und dämpft sie, indem sie die sinnliche Gemeinschaft zur sittlichen Einheit erhebt. Sie lehrt gemeinsam arbeiten und beten und das junge Geschlecht zu frommen und nützlichen Gliedern der Kirche und der menschlichen Gesellschaft erziehen. Sie läßt Mann wie Weib ihre Eigenart und bildet sie zu den höchsten Leistungen heran, indem sie beide sittlich läutert und religiös vertieft. So wird sie zu einem irdischen Paradies und zugleich zur Keimzelle eines gesunden und fruchtbaren Volkslebens.

Im einzelnen ließe sich natürlich noch viel sagen. Man könnte etwa Luthers Meinungen über die Ehescheidung nachgehen. Aber nur widerwillig hat er sich auf diese und andere Rechtsfragen des ehelichen Lebens eingelassen. Für seine Gesamtanschauung geht aus diesen Äußerungen ebensowenig hervor wie aus seiner sattsam erörterten Stellungnahme zu der Doppelehe des Landgrafen Philipp. Wir können hier daher von diesen Fragen absehen. Uns kam es nur auf die geschichtliche Bedeutung seiner Gesamtanschauung an. Wir haben diese wenigstens in ihren Grundzügen herausgearbeitet. Verglichen mit der mittelalterlichen Auffassung stellt sie fraglos einen Fortschritt dar. K. Holl hat in seinem schönen Lutherbuch[94] uns gelehrt, auf die Bedeutung von Luthers Ideen für die gesamte neuzeitliche Bildung und Kultur zu achten. Dieser Gesichtspunkt bewährt sich in vollem Umfang auch an dem hier besprochenen Lebensgebiet. Nicht bei den Schwarmgeistern der Reformationszeit, sondern bei Luther selbst liegen die Wurzeln der neuen Ideen und der neuen Kulturkräfte, aus denen das, was gut, probehaltig und förderlich in dem Leben der Neuzeit gewesen ist, heranwuchs. Denken wir an das von uns besprochene Gebiet, so hat erst Luther mit voller Klarheit und rückhaltlos die Naturnotwendigkeit und die Menschenwürdigkeit des Geschlechtslebens erkennen gelehrt. Erst Luther hat mit unnachsichtlicher und unwiderstehlicher Kritik alle Menschensatzungen und Fündlein, die dem entgegenstanden, zerschlagen. Erst Luther hat den Gedanken der weiblichen Ehre und der dem Manne ebenbürtigen Eigenart der Frau grundsätzlich klar erfaßt und demgemäß trotz seines überkommenen Patriarchalismus der Frau eine zwar andersartige, aber gleich bedeutungsvolle Stellung neben dem Mann in der Familie wie in dem sozialen Gesamtleben zugewiesen. Hiermit sind aber die Ideen bezeichnet, welche in der Neuzeit ein tieferes Verständnis des Geschlechtslebens, der Ehe und der Frauenstellung hervorgebracht haben. Dies wird auf Grund oberflächlicher Kenntnis der Gedanken Luthers und unter dem Druck einer einseitig rechtsgeschichtlichen Fragestellung in neueren Darstellungen, wie etwa bei Marianne Weber verkannt[95]. Ich habe daher versucht, es im vorstehenden kräftig in das Licht zu setzen.

Man kann gegen unser Resultat auch nicht die Schäden des Ehelebens in dem weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts in das Feld führen. Es ist selbstverständlich, daß eine so umfassende Erneuerung, wie sie in Luthers Gedanken vorlag, sich nur allmählich und nicht ohne schwere Erschütterungen in der Wirklichkeit durchsetzt, besonders weil die früheren Zustände und Anschauungen immer noch fortwirkten. Luthers Gedanken werden in der Folgezeit auf protestantischem Boden immer wieder eingeschärft, so etwa von dem Lehrer Paul Rebhun in seinem Hochzeitsspiel auf die Hochzeit zu Kana (1538)[96], in verschiedenen Schriften des Justus Menius, des Erasmus Alberus oder in dem großen Ehespiegel des Cyriacus Spangenberg (1562)[97]. Aber dem steht die häßliche Literatur der Fastnachtspiele gegenüber, die in roher Weise die Widerspenstigkeit, Streit- und Herrschsucht der Frauen darstellen. Ständige Figuren sind dabei der Siemann, der entweder die männliches Regiment erstrebende Frau oder den unter dem Pantoffel stehenden Mann bezeichnet, sowie der Kolbmann, der die Frau unterdrückt. Beide Gestalten pflegen ihre Macht in reichlichen Prügeln, die sie dem andern Teil verabreichen, zu betätigen[98]. Alte Traditionen liegen diesen Gestalten zugrunde, aber sie fordern immerhin auch Anknüpfungspunkte im Leben ihrer Zeit, wie es bei der Durchführung der neueren Ideen der Reformation nicht unbegreiflich ist[99]. Wir haben hierauf nicht weiter einzugehen.

Die Gedanken Luthers und der Reformation über die Ehe und das Geschlechtsleben haben sich im Laufe der Jahrhunderte dann allmählich durchgesetzt. Sie haben dazu gedient, der Frau eine neue Stellung im Leben zu sichern, und haben ihre umbildende Kraft allmählich auch über die Gesetzgebung erstreckt. Daraus sind neue Probleme und Fragen hervorgegangen, wie sie das letzte Menschenalter viel beschäftigt haben und unsere Zeit wieder beschäftigen. In ihnen kommt nicht selten ein Geist zum Ausdruck, den Luther als einen „anderen Geist" bezeichnet hätte[100]. Aber wer immer sich ernsthaft und vorurteilsfrei um die geschichtlichen Ursprünge der neuzeitlichen Anschauungen bemüht, oder wer nach Gedanken zu ihrer Berichtigung oder Ein-

schränkung sucht, wird dabei in dankbarer Bewunderung des Mannes gedenken, dem wir nicht nur ein neues Verständnis der Religion und der Sittlichkeit, sondern auch eine Neubelebung der Weltkultur verdanken, des Doktors Martin Luther.

Anmerkungen

[1] R. Seeberg, Dogmengeschichte Bd. IV, I[2]. [3] Die Lehre Luthers, 1917.

[2] Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, 1907, S. 284 ff.

[3] J. Gottschick, Christliche Ehe in Herzog und Hauck, Realenzyklopädie für Theologie und Kirche Bd. V, 182 ff. G. F. Fuchs, Dr. M. Luthers Ansichten über Ehe, Haus, Erziehung und Unterricht, 1884. Vgl. auch die später erschienene Schrift von M. Rade, Die Stellung des Christentums zum Geschlechtsleben, 1910, S. 40 ff. 3

[4] Ein derbes Beispiel steht Tischreden W. A. *I*, 425, aber gerade an ihm kann man sehen, wie fern Luther bei Derartigem das Zotige lag. Es ist eine längere Erörterung darüber, wie wunderbar Gott alles geschaffen habe. Da heißt es nun: *Item quid hoc consilium dedisset Deo in coniunctione masculi et femellae? Da gibet er dem mann ein weib, die hat zwen zizen auff der brust vnd ein lochlen zwischen den bainen. Ibi una guttula seminis viri est origo corporis humani tam proceri; ex illa fit caro, sanguis, ossa, cutis, crines etc. Sicut Iob cap. 10 dicit: Nonne sicut lac mulsisti me et sicut caseum me coagulasti? Also machts Gott in all seinen wercken sehr nerrisch. Wenn ich ym het sollen raten, so hette humana generatio bei dem erden khlos sollen bleiben vnd fur die sonne eine grosse lampe mitten auff die erden gesetzt, das es alzeit tag wer gewesen.*

[5] Matth. 19, 4 ff.; 5, 31 ff. Wenn an der ersten Stelle „Hurerei" und nicht „Ehebruch" als zur Entlassung berechtigend hingestellt wird, so dürfte die Wahl des Ausdruckes darauf verweisen, daß auch der voreheliche Geschlechtsverkehr als die Scheidung begründend anerkannt wird gemäß dem Verfahren des Joseph, von dem I, 19 erzählt. Das Eigentümliche der Auffassung Jesu besteht jedenfalls in der Grundanschauung der Ehe als natürlicher und nicht bloß rechtlicher Verbindung.

[6] Hierüber, insbesondere auch über den eigentlichen Sinn des *mulier taceat in ecclesia* siehe den Aufsatz über das Reden der Frauen in meinem Buch Aus Religion und Geschichte, Bd. I, 123 ff. Im übrigen H. Jordan, Das Frauenideal des Neuen Testaments und der ältesten Christenheit, 1909. E. v. d. Goltz, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche, 1905, L. Zscharnack, Der Dienst der Frau, 1902. J. v. Walter, Frauenlos und Frauenarbeit in der Geschichte des Christentums, 1911.

[7] Für die obige Darstellung seien als Belege außer den grundlegenden Erörterungen des Lombarden *(sent. IV d. 26—31)* noch besonders hervorgehoben Bonaventura in *sent. IV d 26 a. 2 q. 2; d. 31 a 2 q. 1.* Antoninus, *summa III tit. 14 c. 9 corp. u. § 3.* Gabriel Biel, *sermones de tempore (1515): coniugium indulgetur et conceditur, coitus coniugalis permittitur et toleratur, ita quod non prohibetur et per matrimonii bonum excusatur (s. 13 fol. 19[r1], 20[r1]).* Duns Scot. in *sent. IV d. 26 § 15. 17.*

[8] *Antonin. (summ. III tit. 2 c. 1 § 5)* folgt, wie so oft, hierin dem Petrus de Palude.

[9] *Antonin. III tit. 2 c. 1 § 7. 8.*

[10] Z. B. *Antonin. IV tit. 4 c. 6—8.*

[11] G. Biel, *Sermones de temp. s. 14. fol. 21 r2. 21 v1.* Dabei ist der *Status perfectionis* natürlich keine Garantie für die Vollkommenheit des einzelnen ihm angehörigen Individuums, denn, wie Biel sagt: *status perfectionis non est perfectio sed via quaedam habens multa adiutoria ad perfectionem.*

[12] *Antonin. III tit. 14 c. 9 § 1; tit. 24, 16;* s. im übrigen A. Koebner, Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters im Archiv für Kulturgeschichte IX (1911), S. 162ff., 167f., 137ff.; vgl. auch die manches abmildernde Darstellung von H. Finke, Die Frau im Mittelalter, 1913, S. 70ff.

[13] Belege bei Koebner a. a. O. S. 152ff.

[14] Wider das *contrahere matrimonium clamdestine* s. *Antonin. III tit. 1 c. 24, 4.*

[15] Viele Belege bei K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter I[3] (1897), 117ff., 128ff., 147ff., 230ff. Hans Volz in Deutsche Texte des Mittelalters XII, nr. 96, 3—4. Der Frauenspiegel (*ca.* 1518; *ed.* Weller 1874) bietet einen ziemlich vielseitigen Überblick über die bürgerliche Eheauffassung des ausgehenden Mittelalters. Einige Stellen seien hier noch angeführt: *Darumb rat ich dir junges weyb — Gibst du ainem man dein selbst leyb — So gib dein willen im damit. — — Biss deinem eeman treu, früntlich ... Nit trotz noch maul dich gegen in. — Biss heusslich, fridsam, hab gedult — Forchtsam, schamhafftig, unverschuldt — Ergetzlich und frölich, als mit zucht ... Biss ain emsige anrichterin — Und ain leckerhafftige köchin. — — Züchtigen frauen ist erlaubt — Dass sie ir augen understreych — Und gee ainer müeden ku gleich. — Am dantz red minder dan ain mauss usw.* (S. 79, 81, 87, 89, 84 der angeführten Ausgabe). Vgl. Koebner S. 282ff. F. Falk, Die Ehe am Ausgange des Mittelalters, 1908, S. 43ff. — Für den Geist der Zeit charakteristisch ist die wütende Kritik des Tanzes, den Alexander von Hales (IV. d. 16) erlaubt hatte, bei Antonin, der das Tanzen für teuflisch erklärt. Die Tanzenden versündigen sich wider alle Gebote und Sakramente Gottes und werden daher seine Feinde, und er wird sie in das höllische Feuer werfen *(II tit. 6 c. 6 § 2—4).*

[16] Vgl. zu Obigem Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 382ff., 422ff. C. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, 1882. K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter I[3], 175ff., 195ff., II[3], 19ff. H. Finke, Die Frau im Mittelalter, 1913, S. 105ff., 104f.

[17] Das berühmte *Alphabetum* des bekannten Dominikaners Johannes Dominici, das sein Schüler Antonin aufnimmt *(summa III tit. 1 c 25),* lautet: *Est enim mulier Avidum animal, Bestiale baratrum, Concupiscentia carnis, Damnosum duellum, Estuans estus, Falsa fides, Garrulum guttur, Herinis (= erynnis) armata, Invidiosus ignis, Kalumniarum chaos, Lepida lues, Monstrosum mendacium, Naufragii nutrix, Opifex odii, Prima peccatrix, Quietis quassatrix, Ruina regnorum, Silva superbiae, Truculenta tyrannis, Vanitas vanitatum, Ymago idolorum, Zelus zelotypus.* — Alle diese Eigenschaften werden eingehend durch geschichtliche Beispiele und Ausprüche christlicher und heidnischer Autoren erläutert. Zum Schluß erinnert sich der Autor der *virgo gloriosa Maria.* Durch sie ist es möglich geworden, daß wie wegen Evas in dem Alten Testament viel Böses von den Frauen gesagt, so in dem Neuen wegen Marias viel Gutes von ihnen gesagt wird. Aber diese Verbeugung hebt die Faustschläge nicht auf, die der Verfasser in das Angesicht der Frauenwelt ausgeführt hat, denn sein Alphabet verfolgt die Absicht, *ut clare pateat amaritudo, id est malitia mulieris,* das Weib ist aber ein *inimicus blandus et occultus.*

[18] Das Werk ist in einer Königsberger Handschrift erhalten, geschrieben um 1430. Vgl. über den Inhalt A. Galle, Konrad Bitschins Pädagogik, 1905, S. XXXIff., ferner besonders A. Koebner a. a. O. S. 305ff. Dieser zitiert fol. 83: *breviter loquendo non est scelus nec facinus nec malum aliquod, ad quod libido feminarum non impellit. Ideoque ipsa est malorum omnium summa et consummatio.*

[19] *Malleus maleficarum pars I quaest. 6 pag. 91ff.* in der Ausgabe Frankfurt 1600.

[20] Vgl. *p. 102: Omnia per carnalem concupiscentiam, quae quia in eis est insatiabilis ..., unde et cum daemonibus causa explendae libidinis se agitant ... Non minus, quod plures*

reperiuntur infectae haeresi maleficarum mulieres quam viri. Unde et consequentis haeresis dicenda est non Malificorum sed Maleficarum ... Et benedictus altissimus, qui virilem speciem a tanto flagitio usque in praesens sic praeservat, in quo utique, cum pro nobis nasci et pati voluit, ideo et ipsam privilegiavit. — — Quia tria generalia vitia, scil. infidelitas, ambitio et luxuria, praecipue in malis mulieribus regnare videntur, ideo illae prae ceteris maleficiis intendunt, quae prae ceteris illis vitiis deditae sunt. Iterum quia inter illa tria ultimum amplius praedominatur ..., ideo et illae inter ambitiosas amplius infectae sunt, quae pro explendis suis pravis concupiscentiis amplius inardescunt, ut sunt adulterae, fornicariae et magnatorum concubinae.

[21] Zu Obigem ein paar Bemerkungen. Ich halte es nicht für richtig, wenn man den Ursprung der ganzen Erscheinung in übersteigerter Askese und dem durch sie gewirkten Haß wider die die Askese hemmenden weiblichen Reize erblickt (J. Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns, 1901, S. 420. H. Crohns, Zwei Förderer des Hexenwahns, 1905, S. 18). Die Motive der ganzen Bewegung scheinen mir vielmehr in der wechselseitigen Beziehung enthalten zu sein, die sich zwischen der gesteigerten Aufmerksamkeit auf Häresie und dem sich herausbildenden Streben der Frau nach Freiheit ergab. Auf beiden Seiten war dabei die gesteigerte Nervosität aller Kreise und das Hervorheben alter Formen des Aberglaubens wirksam. Was von den Hexen berichtet wird, kann, wenn man dabei von den schrecklichen theologischen und juristischen Spekulationen absieht, meines Erachtens auf die beiden oben angegebenen Wurzeln zurückgeführt werden. 1. Es handelt sich um unsaubere Manipulationen zur Herstellung männlicher Impotenz und weiblicher Sterilität, um Fruchtabtreibung und Engelmacherei, sind doch an alledem besonders Hebammen beteiligt *(Malleus I q. 7 p. 113, 114, 117; q. 9 p. 132, 134; q. 11 p. 153 sq. II v. 1 c. 6 p. 285 sq.)*. Über Ärzte, die Ähnliches treiben, s. *Antonin* Summa *III tit. 7 c. 2 § 2. 7*, vgl. auch *III tit. 1 c. 19, 22)*. Ähnlich werden auch die *Succubi* und *Incubi (Malleus II q. 1 c. 4)* als Anleitung zu geschlechtlicher Selbstbefriedigung zu deuten sein. 2. Dazu kommt dann als zweite Hauptwurzel Hysterie, Visionen usw., wie etwa bei Hexen, welche die Seelen im Fegefeuer gesehen haben (z. B. Bernardus Basin *De artibus magicis*, gedruckt in Bd. II der angeführten Ausgabe des *Malleus p. 19*), sowie die Erzählungen über Hexen, die im Traum *phantasticas visiones* hatten und in fremden Körpern in weite Ferne entführt sein sollen (*Antonin, Summa II tit. 12 c. 1 § 15, Bartholomaeus de Spina De strigibus 1523*, gedruckt in Bd. II des *Malleus* etwa *p. 452, 459 f., 483 ff., 498 ff., 500* u. ö.). Der zuletzt genannte Autor will einiges davon als Autosuggestion erklären, kommt aber doch auf die Realität der Erscheinungen heraus. Übrigens hat auch der verständige Johann Nider gemeint, viele gerieten in die Hände der Inquisition, während *talibus saepe opus est longe plus medico corporis quam animae (Formicarius V, 12)*. Ein hübsches Beispiel weiblicher Exzentrizität s. bei Nider V, 8 zu Anfang, dem reiht er die Geschichte der Jungfrau von Orleans an, die ebenfalls als *maga* beurteilt wird. Alte Anklagen, wie der böse Blick, Einwirkung auf das Ausbleiben der Milch der Kühe, Verwandlung in Katzen oder andere Tiere usw., seien nur nebenbei erwähnt. Dies und anderes, was immer geglaubt worden war, wurde jetzt natürlich mehr als früher beachtet. Es wäre gewiß fruchtbar, wenn die ganze Frage einmal auch von medizinischer Seite her genau untersucht würde.

[22] Albrecht von Eyb, Ehebüchlein *ed.* M. Herrmann 1893, dazu Herrmanns Buch über ihn.

[23] Vgl. R. Seeberg, Dogmengeschichte IV, 1[3], 140 ff., 163 ff., 176 ff., 202 ff., 258 ff.

[24] Als Quellen kommen besonders in Betracht: Sermon von dem ehelichen Stand (1519), Die Schriften an den Adel (1520), *De votis monasticis* (1521), Vom ehelichen Leben (1522), Das 7. Kapitel aus der 1. Epistel St. Pauli an die Korinther (1523), Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen (1524), Von Ehesachen (1530). Dazu viele gelegentliche Äußerungen in den Kommentaren, besonders in der Vorlesung über die Genesis (1535—1545), in Predigten, Briefen sowie in den Tischreden. — Die folgenden Quellenangaben beziehen sich auf Bände und Seitenzahlen der Weimarer Ausgabe (= *W*) und der Erlanger Ausgabe (= *E*), die Tischreden werden nach der Weimarer Ausgabe zitiert (= Ti).

[25] *W* 10.2, 275—277. [26] *W* 2, 167. [27] *W* 12, 114. [28] *W* 32, 373; 34, 59. [29] *W* 12, 114. 115. 99; 10.2, 276. 156. [30] *W* 12, 99. [31] *W* 10.2, 156. [32] *W* 42, 261. [33] *W* 10.2, 277; 8, 658 f.; 12, 104. [34] *W* 12, 134. [35] *W* 2, 167; 8, 584; 15, 167. [36] *W* 8, 658. 659. 660. 661; 12, 116. 117. [37] *W* 8, 631. 632; 12, 98. [38] *W* 6, 442. 443. [39] *W* 12, 108 f. [40] *W* 18, 276 f.

[41] Die Bedeutung Luthers für die Geschichte des deutschen Idealismus ist von den Historikern der Philosophie noch keineswegs genügend erfaßt. Einiges hierzu in meinem Aufsatz Zur Religionsphilosophie Luthers in Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Bd. 164, S. 181 ff.

[42] Ti 1, 573: *Nos iam sumus in aurora futurae vitae, quia cognitionem omnium creaturarum incipimus nancisci, quam per Adae lapsum amisimus. Introspicimus nunc penitius creaturas quam olim sub papatu. Erasmus non curat, quomodo foetus in utero matris formatur, coniugii dignitatem ignorat. Nos vero gratia dei magnalia dei vel ex flosculi consideratione incipimus cognoscere, quam omnipotens et bonus sit deus ... Haec Erasmus praeterit, non aliter creaturas inspiciens atque vacca* (nach dem deutschen Sprichwort von der Kuh vor dem neuen Tor).

[43] *W* 15, 167 f., 164, 166; 30.3, 239, 236, 237; 43, 627, 628, 636. Ti 4, 459: *wans junge leutlein sein, ubi amore mutus se complectuntur, qui est substantia matrimonii, so sol man nicht wehren sine gravibus causis.* — Briefwechsel 12, 163 f.

[44] *W* 10.2, 302 f.; 42, 89. 644; 44, 325; 43, 653. Ti 4, 300. [45] S. dagegen oben Anm. 21. [46] *W* 20, 191; 43, 315. [47] *W* 10.2, 308; 44, 141 f.; 43, 376 f.

[48] *W* 30.3, 205. 206. 207. 208. 212. 215. 216. 219. 220. 224. 225. 226. 227; 15, 168. Für Luthers Anschauung vom Recht sind die angeführten wohlerwogenen Ratschläge außerordentlich lehrreich. Vgl. im übrigen R. Stammler, Recht und Kirche 1919.

[49] *W* 30.3, 225. 226. [50] *W* 43, 60; 10.2, 150. [51] Ti 4, 103. 553. [52] *W* 2, 167. 169; 42, 88 f. [53] *W* 32, 372. [54] *W* 2, 168. 169. 170; 43, 297. [55] *W* 52, 112; 42, 101. [56] *W* 10.2, 299 ff. [57] *W* 2, 168. [58] *W* 10.2, 238; 12, 120. 121; 30.3, 205 f. [59] *W* 12, 118. 119; 30.3, 205; 10.2, 288. [60] *W* 2, 167. 168. [61] *W* 6, 558 f.; 10.2, 278. 290 f. [62] *W* 10.2, 291 f. [63] *W* 10.2, 292; 12, 102; 43, 559. [64] *W* 10.2, 301. [65] Ti 2, 643. [66] Ti 4, 162; *W* 43, 350. [67] *W* 10.2, 296. 298; 12, 136; *E* 15[1], 174. [68] *W* 30.3, 234. [69] *W* 10.2, 293. 294; 43, 343. [70] *W* 20, 149; 32, 372; 34.1, 57. 65 f. [71] Ti 3, 212. 256; *W* 20, 149; 43, 20. [72] *W* 25, 45. 46; 42, 151; 43, 18. [73] Ti 1, 19; 2, 285. [74] Ti 2, 286; 1, 531; 4, 121. [75] Ti 2, 130. [76] Ti 4, 559. [77] Ti 2, 240. [78] *W* 43, 18; 44, 143. [79] Ti 1, 528; *W* 43, 129. [80] *W* 44, 357. 143; 25, 43; 43, 24. [81] Ti 3, 376. [82] *W* 15, 420. [83] S. den Text zu Anm. 7. [84] *W* 43, 450. 454; *E* 51, 433 f.; 18, 315; 6, 466 f.; *W* 17, 27; 20, 149. [85] *W* 43, 314. 558; Ti 1, 532. 528; *W* 20, 149. [86] Ti 4, 298. [87] *W* 42, 474; 17, 24; *E* 6[1], 458. 459. 463. 464 f. 466 ff.; 51, 428. 432; *W* 43, 450. 451; 34.1, 59. 63. [88] Ti 4, 482. [89] *E* 6[1], 462; *W* 10.2, 301; 2, 169. 170. 171; 43, 20. 558; 20, 191. [90] *W* 42, 99 f.; *E* 6[1], 455; *W* 52, 113. [91] *E* 57, 273; Ti 4, 441.

[92] *W* 10.2, 304; 32, 373; 2, 167. 168; 42, 79; 44, 407; 43, 454. 297; 42, 126; 40.2, 427. 83 f., 108; 25, 37; Ti 4, 171; *W* 34.1, 58: *Darumb auch leidet Gott solche brunst, die er dem breutgam und der braut eingegeben und gedacht: Ich mus dem narren so ein kappen anziehen. Denn wo das nicht were, kunt man die leute nimer ynn das ehelich leben bringen. Und wo auch solche brunst und lieb jmer stets bliebe, so fresse eins das ander fur grosser lieb.* — Übrigens hat Luther, wie bekannt, an *succubi, incubi* und Hexen geglaubt, z. B. *W* 42, 269 f.; Ti. 3, 516; *E* 60, 75 ff. Aber er zieht hieraus keine Schlüsse auf die besondere Sündhaftigkeit der Frauen, sondern braucht es zur Veranschaulichung der mannigfaltigen Gewalt des Bösen über den Menschen.

[93] Ti 2, 167; *W* 43, 315; *E* 10[1], 440.

[94] K. Holl, Kirchengeschichtliche Abhandlungen, Bd. I[2], 1922.

[95] S. Anm. 2.

[96] Vgl. W. Kawerau, Die Reformation und die Ehe, 1892, S. 67 ff., 74, 77, 97 ff.

[97] Cyriacus Spangenberg, Ehespiegel, Siebentzig Brautpredigten, Eisleben 1562. Es sind schlichte herzliche Reden, denen die vielen Zitate aus geistlichen und weltlichen Autoren

nicht Eintrag tun. Die Reden sind ganz in dem Geiste von Luthers Frömmigkeit und Freiheit gehalten. Abgesehen hiervon, sind sie aber auch lehrreich durch eine Menge kleiner Züge aus dem täglichen Leben, die ein gutes Bild davon geben, wie Ideal und Wirklichkeit im deutschen Hause der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschaffen waren.

[98] Für das einzelne verweise ich besonders auf W. Kawerau a. a. O. S. 44 ff.

[99] Außer Spangenberg bedarf noch einer Erwähnung *N. Selnecker, Speculum coniugale et politicum*, Eisleben 1600, zuerst 1589 erschienen, vgl. Kawerau, S. 34 f., 104. Hier heißt es Bl. 122^{v}: *Man hört an etlichen Orten den Pantoffel laut knarren.* Der Schuh ist altes Symbol der Herrschaft, daher tritt vielfach der Bräutigam bei der Trauung die Braut auf den Fuß, vgl. Weinhold I^{3}, 348 f. Grimm, Wörterbuch VII, 1426.

[100] J. B. R. Seeberg, Sinnlichkeit und Sittlichkeit, 1909. F. Mahling, Probleme der modernen Frauenfrage, 1907. W. Glawe, Für oder wider die neue Moral? 1911.